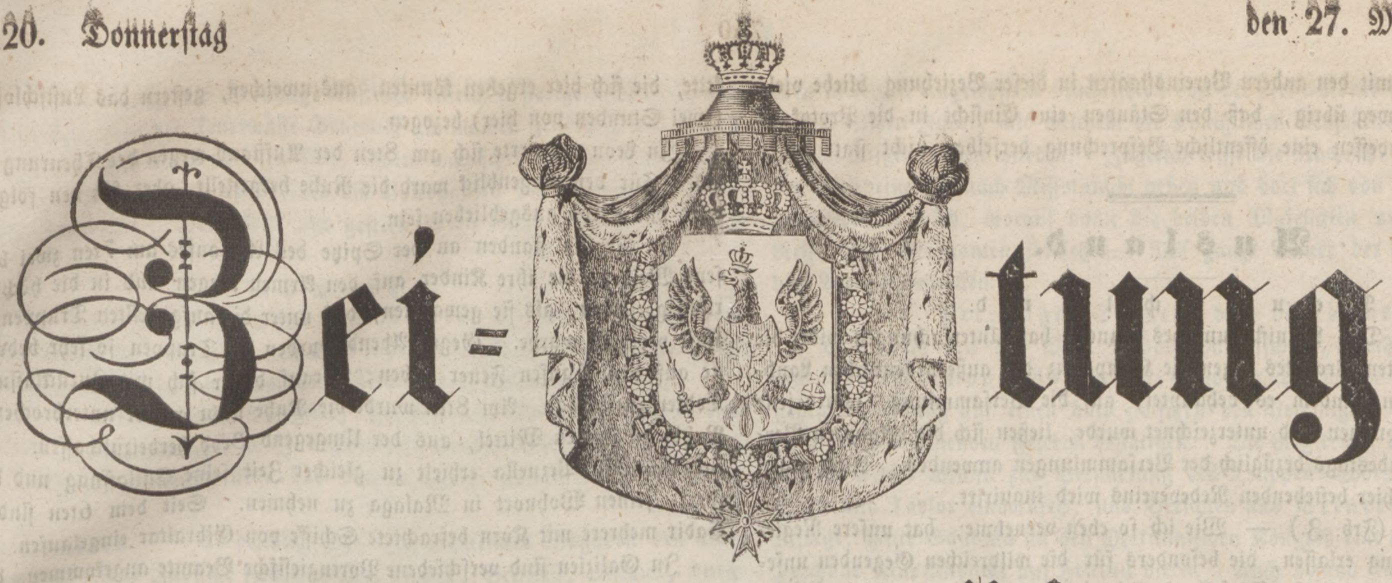
№ 120. Donnerstag den 27. Mai 1847.



des Großherzogthums Posen.

Druck und Verlag der Hof=Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Verantwortlicher Redakteur: G. Müller.

Inland.

Berlin den 25. Mai. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Rittmeister Freiherrn von Danckelmann, aggr. dem 1sten Garde=Ulanen (Landwehr=) Regimente und Militair=Gouverneur des jungen Prinzen Albrecht von Preußen Königl. Hoheit, den Rothen Adler=Orden vierter Klasse; und dem Regierungs=Präsidenten Richter in Minden den Charakter als Wirklicher Geheimer Rath mit dem Prädikat „Excellenz" zu verleihen und gleichzeitig seinem Gesuch um Versetzung in den Ruhestand vom 1sten October d. J. ab zu willfahren; so wie den zum Direktor des Land= und Stadtgerichts in Coelleda ernannten Land= und Stadtgerichts=Rath Blech zugleich zum Kreis=Justizrath für den Kreis Ekkardtsberga zu ernennen.

Se. Königl. Hoheit der Prinz Albrecht ist nach Neu=Strelitz abgereist. — Der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Kaiserlich Russischen Hofe, General=Major von Rochow, ist von St. Petersburg hier angekommen. — Der Erbmarschall in Alt=Vorpommern, von Maltzahn, ist nach Saarow abgereist.

(Die Theuerungsunruhen.) Diese räthselhaften Theuerungsunruhen, welche jetzt ihren Umzug durch ganz Deutschland halten, rasch sich entzünden und rasch verpuffen, sind ein unheimliches Phänomen. Sie erscheinen unheimlich, weil sie zur Epidemie geworden sind. Die Berliner Excesse würden an sich wenig auffallen; dergleichen Dinge kommen wohl in großen Städten einmal vor, aber daß ganz dieselben Scenen in friedlichen Landstädten sich wiederholt haben, daß selbst unter den gesetzten, gemüthlichen, nicht leicht erregbaren Schwaben so schlimme Proletariertumulte ausbrachen, muß den Beobachter stutzig machen. Daß die Noth der Theuerung nicht das tiefere Motiv, sondern nur der äußere Anstoß des Tumultuirens gewesen ist, dürfte sich leicht erweisen lassen. Denn wer trieb eigentlich den Unfug? Die Hungernden, die Darbenden im wahren Sinne des Wortes sind es nicht gewesen, es war nicht jene letzte Klasse der Arbeiter, welche die Aermsten sind, weil sie nicht satt haben und doch keine Bettler sind, es waren z. B. in Stuttgart nicht jene armen, aufs schwerste bedrückte Weinbauern, es waren nicht die Heloten der Gesellschaft, sondern die Tagediebe sind die Rädelsführer gewesen. Nicht daß Viele arm sind, ist der sociale Krebsschaden der Gegenwart, sondern daß es eine so mächtige Schaar ausgestoßener Tagediebe gibt. Diese Proletarier ziehen wir uns selbst, sie werden oft auf Staatskosten herangezogen. Heruntergekommene Handwerker, bankerutte Speculanten, Leute, die mit sich und der Gesellschaft, mit Gott und der Welt zerfallen sind, das sind die wahrhaft schlimmen Leute. Sie zürnen der Gesellschaft, daß sie ihnen nicht wieder auf die Beine hilft, während der ärmste Proletarier der arbeitenden Klasse immer zuerst daran denkt, sich selbst auf die Beine zu helfen. Man taste ja die Ehre der armen arbeitenden Klasse nicht an; sie sind die Freunde der öffentlichen Ordnung im großartigsten Sinne, weil sie es ohne Eigennutz sind, weil sie nichts zu verlieren haben. Man sagt wohl gar, der Communismus sei der geheime Agitator jener epidemischen Excesse. Das heißt den guten Deutschen Mutterwitz arg verleumden. Der Communismus ist ein Theorem, in welchem alle socialen Grundsätze bis zu dem Punkte der Abstraction zugespitzt sind, wo der höchste Sinn dem höchsten Unsinn die Hand reicht. Das sind keine Theoretiker gewesen, welche die Pflastersteine aufgerissen, und die Fensterscheiben mit denselben eingeworfen haben. Allein es ist heutzutage Mode, Alles Communismus zu nennen, wie man weiland je den dritten Mann einen Demagogen genannt hat. Andere behaupten auch von der Schweiz aus habe man nicht wenig angespornt zu den Excessen und erinnern an die Revolutionsprogramme und ähnliche Dinge. Ich glaube jene Tumultuanten sind Leute, denen gar wenig daran liegt, ob sie in einer republikanischen Verfassung, unter einer Französischen Constitution oder unter Chinesischem Monarchismus leben. Es ist nichts anderes als das epidemische Mißvergnügen, der epidemische Groll vieler verkommener, verdorbener Subjecte, welches zu diesen Excessen agitirt. Soll ich das rechte Schlagwort aussprechen: es sind die Tausende von verfehlten Lebensberufen, welche vorerst in den unteren Klassen auf den Kartoffelmärkten Revolte machen. Denn ein Tagelöhner, ein Hausknecht, ein Lumpensammler kann auch einen verfehlten Lebensberuf haben und ahnen, daß er vom Schicksal schief gestellt wurde. Diese gefährliche Krankheit des verfehlten Lebensberufes wird wachsen, so lange Einsicht und Bildung in verdoppeltem Maße zunimmt gegen die Sicherung der selbstständigen Existenz. Solchen Mißständen aber ist vor allen Dingen zu steuern, sie sind schlimmer als der Communismus, schlimmer als Schweizerische Pamphlete, schlimmer auch als alle Marktcravalle, denn sie sind die Mutter derselben. Die kleinen Staaten sind berufen, jene perikleische Politik auszubilden, welche den Gemeingeist zum Alliirten der Verfassung macht, indem sie jedem sein individuelles Behagen sichert. Die Zeitumstände haben jetzt die größeren Staaten dringend darauf hingewiesen, diesen Beruf auch zu dem ihrigen zu machen. Man lasse die individuelle Freiheit reicher sich entfalten, als es bisher geschah, das altmodische Mißtrauen gegen jeden selbstständigen Gedanken, gegen alles Eigenthümliche hat sich oft genug gerächt, aber man dulde jenen Leichtsinn nicht, der ganze Stände, wie z. B. den mittleren Handwerksstand, verkommen läßt. Dem Verunglückten aber — und das laufende Jahr wird manchen ohne Schuld zu Grunde gehen lassen — verschaffe man Arbeit, die seinem Standpunkte entspricht. Die Mißvergnügten, welche ein Recht zu haben glauben, unzufrieden sein zu dürfen, sind die schlimmsten Glieder der modernen Gesellschaft.

Berlin. — Die Allgem. Pr. Ztg. widmet auch nun den inländischen, Preußischen wie Deutschen Angelegenheit eine fortgesetzte größere Theilnahme. Wir sind in den letzten Tagen mehrmals telegraphischen Depeschen aus Köln und Koblenz begegnet. Eine solche Mittheilung telegraphischer Depeschen aber wird, wie wir aus zuverlässiger Quelle versichern können, nicht unterbrochen werden; und es soll außerdem auch dafür gesorgt sein, daß die Pariser und Londoner Course auf demselben Wege hierher befördert werden. Daß diese vor der Zeit der Börse nicht zu irgend jemandes Kenntniß kommen, ein Mißbrauch also nicht möglich ist, dafür soll die genügendste Sicherheit getroffen sein, indem sie bis kurz vor der Ausgabe des Blattes unter Verschluß gehalten würden.

Die Allgemeine Preußische Zeitung, deren eigentliche Oberbehörde bisher noch immer vorzugsweise das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten war, ist in diesen Tagen definitiv unter das Ministerium des Innern gestellt worden und zugleich ist der Geheimerath Sulzer, welcher in diesem Ministerium schon vielfach den Preß= und Zeitungsangelegenheiten vorzustehen hatte, zum Kurator dieses Instituts ernannt. Dasselbe soll jetzt in dieser neu festgestellten Beziehung eine lebendigere und bestimmtere Organisation und eine planmäßigere Behandlung des politischen Stoffes erhalten, wozu vornehmlich das offizielle Verhältniß dieser Zeitung zu den Landesangelegenheiten die Veranlassung gegeben. Die Allg. Preuß. Ztg. zählt in diesem Augenblicke, wo sie als privilegirtes Landtagsorgan ihre Abonnentenzahl fast um das Doppelte gegen früher vermehrt hat, mehr als 7000 Abnehmer.

Berlin. — (Karlsr. Z.) Die Beanstandung, welche die Vorlegung der Protokolle des Zollvereins von Seiten unseres Finanzministeriums findet, wird insofern von mancher Seite gebilligt, als es für die Handelsinteressen des Zollvereins nicht förderlich sein könnte, Geheimnisse des Zollvereins durch die öffentliche Besprechung derselben in den Versammlungen des Vereinigten Landtags zur Kunde aller Nationen zu bringen, so daß letztere in den Stand gesetzt würden, Vortheil aus der Einsicht in das innerste Wesen des Zollvereins zu ziehen. Wie sehr der Oeffentlichkeit das Wort zu reden ist, so kann doch wohl nicht in Abrede gestellt werden, daß dieselbe, sobald sie den Nationalinteressen zum Nachtheil gereichen würde, ihre Grenzen hat. Außerdem ist bekannt, daß Preußen ohne Einwilligung der andern Zollvereinsstaaten nicht die Befugniß hat, die Protokolle vorzulegen und sie zum Gegenstand öffentlicher Verhandlungen zu machen. Im Falle

der Verständigung mit den andern Vereinsstaaten in dieser Beziehung bliebe vielleicht noch der Ausweg übrig, daß den Ständen eine Einsicht in die Protokolle gestattet würde, indessen eine öffentliche Besprechung derselben nicht statt haben könne.

Ausland.

Deutschland.

Leipzig. — Das Ministerium des Innern hat Untersuchungen wider die Urheber des bekannten Protestes gegen die Kompetenz des außerordentlichen Landtags einleiten lassen, indem es behauptet, auf die Versammlung, worin jene Verwahrung angenommen und unterzeichnet wurde, ließen sich die bekannten Verordnungen des Bundestags bezüglich der Versammlungen anwenden. Auch gegen die Mitglieder des hier bestehenden Redevereins wird inquirirt.

Karlsruhe. (Frb. Z.) — Wie ich so eben vernehme, hat unsere Regierung eine Verordnung erlassen, die besonders für die wildreichen Gegenden unseres Landes von Wichtigkeit ist. Es soll nämlich einer der Agricultur schädlichen Vermehrung des Wildstandes aller Orten auf das entschiedendste entgegengetreten worden und sind deshalb die Behörden sogar ermächtigt, da wo die Jagdpächter einem solchen Mißstande nicht selbst abhelfen, auf ihre Kosten Treibzüge anordnen und abhalten zu lassen.

Oesterreich.

Wien, den 20. Mai. Es hat sich hier ein Verein gebildet, der es sich zur bleibenden Aufgabe stellt, für die unabweislichsten Lebens-Bedürfnisse der ohne ihr verschulden zeitweise arbeitslos gewordenen Personen in Wien und dessen Umgebungen zu sorgen.

Die aus Konstantinopel eingetroffene Nachricht von dem Anschließen Rußlands an die Ansichten Lord Palmerstons über die Griechisch-Türkische Streitfrage hat hier einen tiefen Eindruck zu machen nicht verfehlt und man muß allgemach einsehen lernen, auf welchem lockern durch jeden Windstoß zu bewegenden Grunde der Frieden im Oriente nur noch beruht. — Was vom Ankaufe auch Oesterreichischer Eisenbahnpapiere mit den Russischen Schatzgeldern gesprochen wurde, entbehrt allen Grundes; man irrt sich jedoch schwerlich, wenn diesen in Frankreich und England bereits stattgehabten Finanzoperationen außer der zinsentragenden Unterbringung der Russischen Silberrubel auch politische Absichten untergelegt werden.

Frankreich.

Paris, den 21. Mai. Die Diskussion des Budgets soll in der Deputirten-Kammer gegen den 15. Juni beginnen und die Session etwa gegen den 20. Juli geschlossen werden.

Alle Schiffe der Französischen Flotte im Mittelmeer haben den Befehl erhalten, ihre Vorräthe binnen wenigen Tagen zu ergänzen, um unverzüglich in See gehen zu können; ihre Bestimmung ist nicht bekannt.

Der Herzog von Montebello hat das ihm übertragene Ministerium der Marine angenommen und gedachte spätestens heute von Neapel in Paris einzutreffen.

Der Marquis von Normanby reist heute mit seiner Gemahlin nach London, wird aber in vierzehn Tagen seinen hiesigen Botschafter-Posten wieder einnehmen und kein anderes Amt erhalten.

General Narvaez ist in Paris angekommen; seine Erkrankung, die ihn einige Tage in Bayonne zurückhielt, scheint also nicht so schlimmer Art gewesen zu sein, als es anfänglich hieß. Dasselbe ist, wie es scheint, mit Herrn Duchatel, dem Minister des Innern, der Fall; denn derselbe ist vorgestern bereits wieder aus dem Seebad von Havre hierher zurückgekehrt.

Der Exminister des Krieges Moline de St. Yon ist zum Adjutanten des Königs ernannt worden.

Vom Grafen von Jarnac, unserm Geschäftsträger in London, hat das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten Depeschen erhalten, in welchen die Abschrift einer Note Lord Palmerston's, die dem Admiral Napier ertheilten Instruktionen betreffend, enthalten ist. Diesen Instruktionen gemäß sollen die Feindseligkeiten unverzüglich beginnen, um dem gegenwärtigen Zustand der Dinge in Portugal ein Ende zu machen, da derselbe dem Englischen Handel höchst nachtheilig sei. Diese wichtige Mittheilung hat Guizot dem Konseil unterbreitet.

Spanien.

Madrid, den 12. Mai. Die Angabe, daß in Aranjuez nach dem General Serrano geschossen worden wäre, hat sich nicht bestätigt. Dagegen erhellt aus einem an die General-Capitaine gerichteten Rundschreiben des Kriegs-Ministers, welches die Gaceta heute veröffentlicht, daß die Regierung den Vorfall vom 4ten als ein gegen das Leben der Königin gerichtetes Attentat betrachtet.

Sämmtliche Minister verfügten sich gestern Nachmittag nach Aranjuez, um eine gemeinschaftliche Berathschlagung über die vielen wichtigen Fragen, zu welchen die Lage des Hofes und des Landes Veranlassung giebt, zu halten. Einige Personen behaupten, der Minister-Präsident, Herr Pacheco, würde sich zurückziehen und durch Serrano oder den General Narvaez ersetzt werden.

Auf morgen fällt der Geburtstag des Königs. Seine Gemahlin hat befohlen, daß auf diese Veranlassung morgen Nachmittag in Aranjuez Cour stattfinden solle. Gegen die herkömmliche Etikette, welche vorschreibt, daß die Herren bei dieser Gelegenheit in Staats-Uniform und die Damen in Gala zu erscheinen haben, hat die Königin verfügt, daß jene sich im Frack und diese in gewöhnlicher Tracht einstellen sollen. Der König selbst hat, um etwaigen Konflikten der Etikette, die sich hier ergeben könnten, auszuweichen, gestern das Lustschloß el Pardo (zwei Stunden von hier) bezogen.

In Leon erneuerte sich am 8ten der Aufstand wegen der Theurung des Brodes. Für den Augenblick ward die Ruhe hergestellt, aber für den folgenden Tag wird das Brod ausgeblieben sein.

In Sevilla standen an der Spitze des Aufstandes am 7ten zwei bis dreitausend Weiber, die ihre Kinder auf den Armen trugen und in die höchste Erbitterung geriethen, als sie gewahrten, daß unter die aufgestellten Truppen Brod und Käse vertheilt wurde. Gegen Abend wurden die Truppen so sehr bedrängt, daß sie auf den Haufen Feuer gaben, worauf dieser sich mit Zurücklassung einiger Todten zurückzog. Am 8ten wurde die Ruhe nicht wieder unterbrochen, und die Behörden fanden Mittel, aus der Umgegend Brod herbeizuschaffen. Der General-Capitain Pezuella erhielt zu gleicher Zeit seine Entlassung und die Anweisung, seinen Wohnort in Malaga zu nehmen. Seit dem 6ten sind endlich in Cadix mehrere mit Korn befrachtete Schiffe von Gibraltar eingelaufen.

In Galizien sind verschiedene Portugiesische Beamte angekommen, die vor den Truppen des Generals Povoas die Flucht ergriffen hatten. Letztere sind Meister der ganzen Provinz Tras os Montes und haben Chaves, Braganza und auch Almeida besetzt.

Die Spanischen Truppen haben sich, wie der Tiempo berichtet, der Portugiesischen Grenze genähert. Der Gouverneuer von Zamora habe ihre Unterstützung in Anspruch genommen, um Das Antas widerstehen zu können, der gedroht habe, die Auslieferung von 80 Portugiesischen Soldaten, welche die Spanische Grenze als Flüchtlinge überschritten und hier gefangen genommen wurden, nöthigenfalls mit Waffengewalt erzwingen zu wollen.

Großbritannien und Irland.

London den 20. Mai. Die Times melden, daß Lord Clarendon den erledigten Posten eines Lord-Lieutenants von Irland angenommen habe. In der morgen abzuhaltenden Geheimeraths-Sitzung wird seine Ernennung erfolgen. Herr Labouchere, der gegenwärtige Secretair für Irland, soll dem Lord Clarendon als Präsident des Handels-Amtes nachfolgen. Unter anderen gerüchtweise gemeldeten Kabinets-Veränderungen erwähnt der Standard, daß Lord Normanby General-Postmeister und Clanricarde, der jetzt diese Stelle einnimmt, Botschafter in Paris werden würde.

Es heißt, das Parlament soll am 19. oder 20. Juni aufgelöst werden, falls die Geschäfte es erlauben; im anderen Fall soll die Auflösung in der ersten Woche des Monats Juli erfolgen.

Die Zahl der in Manchester durch Schließung der Fabriken brodlos werdenden Arbeiter wird immer größer; am 10ten betrug sie 2000 mehr als am 1sten, und in diesem Verhältniß stieg auch die Noth unter diesem zahlreichen Theile der dortigen Bevölkerung, der sein Leben jetzt großentheils nur durch die milden Spenden fortfristet, welche ihm verabreicht werden. Die Massen Irländischer Auswanderer haben den Ausbruch gefährlicher und ansteckender Fieber herbeigeführt. Als dieser Tage ein Schiff aus Drogheda anlangte, begab sich sofort ein Arzt an Bord, um den Gesundheitszustand der Passagiere zu untersuchen; er fand drei Fieberkranke vor und ließ unverzüglich das Schiff einige Stunden weit stromaufwärts fahren, wo die Kranken auf das dort ankernde Lazarethschiff gebracht wurden.

Der Herzog von Argyle will mehr als 1000 Personen von seinen Gütern in den Schottischen Hochlanden auf seine Kosten nach Kanada übersiedeln.

Von Angola hat man Nachricht erhalten, daß die grenzenlose Grausamkeit der Portugiesischen Regierung den Gefangenen von Torres-Vedras gegenüber Veranlassung gegeben hat, daß bei deren Ankunft in Angola die Einwohner sich für die Junta in Oporto pronuncirt haben. Die Grafen Bomfin und Villareal, zwei der Verbannten, sind als Civil- und Militairgouverneure proklamirt worden.

Bei Lisbennet (Irland) kam es am 12. zwischen einer bewaffneten Bande von 15 Mann, welche die Landleute brandschatzte, und einer Abtheilung der Polizeimannschaft zu einem Kampfe, in welchem die letztere zwei ihrer Gegner gefangen nahm und einen erschoß. Einer der Gefangenen war ein erst kürzlich aus dem Kerker entlassener Verbrecher.

Aus Australien wird berichtet, daß man dort damit umging, sehr bedeutende Massen von gesalzenem Fleisch nach England zu versenden.

Lord Besborough entschlief am Sonntag Abend im Dubliner Schloß, umgeben von seiner zahlreichen Familie, im ruhigen Besitz seiner Geisteskräfte, und die letzten Augenblicke seines Lebens abwechselnd dem Himmel, seinen Kindern und seinem Lande widmend. Seine lange Krankheit hat der Regierung Zeit gelassen, sich vorzubereiten, um einen so großen Verlust, so gut es angeht, wieder zu ersetzen, und Lord Clarendon wird ihm unverzüglich in der Vicekoniglichen Regierung Irlands nachfolgen.

Im Uebrigen ist der Zustand der Angelegenheiten düster und wenig ermuthigend. Der Druck auf die Fonds dauert fort, Geld ist so knapp, daß die Einzahlungen auf die kürzliche Anleihe sehr schwer bewirkt werden können, die Schatzkammerscheine stehen trotz ihrer ungewöhnlichen hohen Zinsen, welche sie jetzt tragen, immer noch unter Pari, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß 2 bis 3 Millionen übermorgen bei der Bank zur Einlösung präsentirt werden. Die Korn-Preise, namentlich von Weizen, steigen mit unerhörter Schnelligkeit.

Belgien.

Brüssel, den 21. Mai. Der Prinz von Württemberg ist von Paris hier eingetroffen und hat nach Aufenthalt von einigen Tagen heute seine Reise nach Deutschland fortgesetzt.

Auch in Gent haben am Dienstag ernstliche Unruhen stattgefunden, so daß die Truppen sogar von der Feuerwaffe Gebrauch zu machen genöthigt waren; es scheint jedoch Niemand verwundet zu sein, indem wahrscheinlich zur Einschüchterung blos in die Luft gefeuert wurde und die Volkshaufen sich beim ersten Schießen sogleich zerstreuten. Vorgestern und gestern ist die Ruhe nicht weiter gestört worden.

Schweiz.

Nach dem Beobachter wäre von Würtemberg eine sehr energische Note eingelaufen, wegen der revolutionairen Schriftchen aller Art, welche fortwährend und systematisch von der Schweiz aus nach Deutschland verbreitet würden.

Basel. — Der Badische Delegirte, Freihert von Marschall, ist hier eingetroffen, um die im December v. J. begonnenen Verhandlungen wegen Fortsezzung der Badischen Eisenbahn über das Gebiet unserer kleinen Republik wieder aufzunehmen.

Graubündten. — Es bestätigt sich, daß Lieutenant Waghorn den Versuch machen wird, das Indische Felleisen über Malta, Brindisi, Ancona, durch die Romagna, Ligurien, Toscana, die Schweiz, Deutschland und Belgien nach London zu befördern. Die Ostindische Compagnie hat zur Verbindung des Hafens von Brindisi mit Ancona der päpstlichen Regierung zwei Millionen Pfund Sterling (?) für eine Eisenbahn angeboten.

Bern den 15. Mai. (Eidg. Z.) Die Beilage zu Nr. 114 der Berner Volkszeitung wird soeben in der Buchdruckerai sequestrirt; die ganze Polizei ist zu diesem Akt ausgerückt.

Italien.

Rom den 7. Mai. Der Infant Don Enrique, Herzog von Sevilla, ist gestern mit Doña Elena di Castellà y Shelli Fernandez de Cordova durch den Viceregenten, Patriarch von Konstantinopel, Monſ. Canali, der die Stelle des heiligen Vaters vertrat, eingesegnet worden, nachdem zu seiner Vermählung die Erlaubniß aus Madrid eingetroffen war.

Die Beleuchtung der Hauptstraßen Rom's durch Gas ist einer Compagnie, an deren Spitze Herr J. Mazio, Direktor der päpstlichen Münze und Pächter der nächtlichen Beleuchtung der Stadt steht, zugetheilt. Die ganze Einrichtung soll in achtzehn Monaten vollendet sein.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, den 18. Mai. Der Minister des Innern hat an die Gouvernements-Chefs folgendes Umlaufschreiben gerichtet:

„Nach einer mir vom Staats-Secretair Tanejew zugegangenen Anzeige haben Se. Majestät der Kaiser, um zu verhüten, daß nicht bei dem bedeutenden Umsatze im Getraidehandel während des bevorstehenden Sommers durch die Aussichten auf den zu machenden Gewinn alle Getraide-Vorräthe erschöpft werden, Allerhöchst zu befehlen geruht: sämmtlichen Gouvernements-Chefs und Adels-Marschällen auf das strengste einzuschärfen, wie sie unmittelbar dafür verantwortlich sind, daß in allen Reserve-Magazinen die gesetzlich bestimmte Quantität Getraide wirklich vorräthig liege. In Folge dessen haben Se. Majestät der Kaiser eine alsbaldige Revision der Magazine durch besonders dazu beorderte Personen anzuordnen geruht und falls irgendwo Unregelmäßigkeiten bemerkt werden, soll über die Kreis-Adelsmarschälle und die Kuratoren der Magazine nach Allerhöchstem Befehle eine gerichtliche Untersuchung verhängt werden."

Türkei.

Konstantinopel, den 27. April. (A. Z.) Ein Russischer Courier ist vorgestern mit Depeschen für den hiesigen Russischen Repräsentanten hier eingetroffen. Ihr Inhalt bezieht sich zum Theil auf die Griechisch-Türkische Differenz und ist dem Kabinet von Athen nicht so günstig, wie das Türkische Gouvernement bis zum letzten Augenblick besorgt und die Freunde Griechenlands gehofft, ja mit Zuversicht erwartet hatten. Auch Rußland tritt nun auf die Seite derjenigen Mächte, die da glauben, daß der Pforte wegen des Vorfalls auf dem Hofball zu Athen Genugthuung gebühre, und das letztere durch das, was bisher von Seite Griechenlands zur Sühnung der angeblichen Beleidigung geschehen, noch nicht geleistet worden sei. Auch Rußland glaubt, daß das Kabinet von Athen in diesem Falle kein Recht habe auf die Unterstützung der drei Schutzmächte zu rechnen.

Konstantinopel, den 5. Mai. Die Pforte hat, wie man heute versichert, allen Griechischen Konsuln in der Türkei das Exequatur entzogen. Der Griechischen Schifffahrt und dem Griechischen Handel wird dies bedeutende Hindernisse verursachen. Die Rüstungen im hiesigen Arsenal wurden bis jetzt eifrig fortgesetzt. Die Flotte soll nun zum Auslaufen bereit sein. Nächsten Samstag werden in Gegenwart des Großherrn noch zwei neu erbaute Dampf-Fregatten, deren Maschinen aus England kamen, vom Stapel gelassen werden. Zur Verherrlichung des Festes wird man dabei vor dem Großherrn eine Italienische Oper aufführen, und der Kapudan Pascha wird ein großes Mahl geben.

Griechenland.

Athen, den 9. Mai. Am 8. Mai Morgens 6 Uhr verließen die Königlichen Majestäten Athen, um den scheidenden theuren Gast, den Kronprinzen von Bayern, nach Patras zu begleiten. Mit zahlreichem Gefolge schifften sie sich unter dem Donner aller im Hafen von Piräeus liegenden Kriegsschiffe auf dem Dampfschiffe „Otto" ein, das die hohen Reisenden in wenigen Stunden nach Kalamaki brachte. Von dort setzten die Königlichen Majestäten mit dem Kronprinzen die Landreise über Sikyon, Megaspilion und Vostiza nach Patras fort; das Schiff ging aber um die Peloponnesische Halbinsel herum und erwartete den Kronprinzen auf der Rhede von Patras, um sogleich nach Palermo abzugehen. So eben in Athen eingetroffene Nachrichten von der Reise-Route sprechen von dem unbeschreiblichen Jubel, mit welchem die Königlichen Majestäten und der Kronprinz überall aufgenommen wurden. Zugleich trifft die Nachricht aus Patras ein, daß der Kronprinz bis nach Missolunghi gehen und dort sich von dem geliebten Bruder verabschieden wird, worauf dann die beiden Majestäten mit ihrem Gefolge die Reise nach Akarnanien fortsetzen. Die ganze Dauer der Reise dürfte sich auf drei Wochen erstrecken.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

London, den 14. Mai. Das Dampfschiff „Cambria" hat Nachrichten aus New-York vom 30sten April überbracht, welche keineswegs die früher gehegte Hoffnung auf einen bald zwischen den Vereinigten Staaten und Mexiko zu Stande kommenden Frieden bestätigen. Die Regierung der Vereinigten Staaten hat 6000 Mann zur Verstärkung des Truppen-Chors unter den Generalen Scott und Taylor einberufen, und Berichten aus Veracruz vom 14. April zufolge, hatte Santana an den Mexikanischen Kongreß eine Rede gehalten, welche durchaus keine Aussicht auf Frieden bietet. Auch befand sich derselbe nach diesen Berichten mit 15,000 Mann und 60 Geschützen in einem festen Lager bei Cerro Gordo, 7 Miles vor Jalapa. Die Avantgarde des Amerikanischen Heeres, 2700 Mann, hatte unter General Twiggs am 8ten April Veracruz bereits verlassen und soll bei Cerro Gordo ein Gefecht mit den Mexikanern gehabt haben, nachdem der Mexikanische General La Vega die Vertheidigung des Passes beim Puente Nacional, 30 Miles von Veracruz, aufgegeben hatte. Am 14ten April, glaubte man, werde es zum entscheidenden Kampfe zwischen Santana und General Scott gekommen sein.

Aus Kalifornien wird gemeldet, daß General Kearney nach zwei erfolgreichen Treffen den Mexikanischen Gouverneur, General Flores, vertrieben und sich am 10ten Januar in Besitz der Hauptstadt, Puebla de los Angelos, gesetzt habe.

Vermischte Nachrichten.

Posen. — Das Konzert, welches durch Vermittelung einiger unserer wakkern Mitbürger am 12ten d. Mts. zum Besten der Abgebrannten in Murowana Goślin im Odeum Statt gefunden, hat nach Ausweis speciell gelegter Rechnung einen Brutto-Ertrag von 42 Rthlr. 21 Sgr. 6 Pf. und einen Netto-Ertrag von 39 Rthlr. 21 Sgr. 6 Pf. ergeben, wofür 1 Centner 10 Pfd. Reis, 2 Scheffel Erbsen und 100 Brodte à 5 Sgr. angekauft und nach Murowana Goślin geliefert sind.

Trzemeszno den 25. Mai. Die vom Oberlandesgerichte zu Bromberg zur Untersuchung der im hiesigen Kreise stattgehabten Tumulte bestellte Kommission ist am 10. d. M. hier zusammengetreten, hat sofort ihre Arbeiten begonnen, bis jetzt ungefähr gegen 100 Angeschuldigte erkannt, und seit dem 20. werden bereits die festgesetzten Strafen vollstreckt. — Die Schnelligkeit mit welcher die Strafen auf die That folgen, sodann der Umstand, daß hauptsächlich auf strenge körperliche Züchtigung und nur auf kurze Freiheitsstrafe erkannt wird, wodurch bei den jetzt so theuren Zeiten den armen in der drückendsten Noth sich befindenden Familien ihre Ernährer nicht lange entzogen werden, haben einen sehr guten Eindruck gemacht.

In Breslau bildet sich gegenwärtig ein Verein zu dem Zwecke, armen dortigen Handwerksmeistern, welche sich und ihre Familien ohne Gesellen und Lehrlinge ernähren müssen, aber nicht Arbeit finden, diese dadurch zu verschaffen, daß ihnen das rohe Material gereicht, die gefertigte Arbeit sofort abgenommen und bezahlt, der Verkauf der Arbeit aber durch den Verein bewirkt wird.

Gegenwärtig grassirt ein wahres Redakteur-Sterben: Frankfurter-Journal, Ober-Postamts-Zeitung, Prager Zeitung, Russischer Bote, Schwäbischer Merkur — Alle haben ihre langjährigen Führer verloren. Nur der Redakteur der Prager Zeitung, Tarnowski, war erst 36 Jahr alt. Er führte die Redaktion bis zum letzten Augenblick des Lebens. Noch zwei Stunden vor seinem Tode besorgte er die Correctur eines seiner Aufsätze und erlebte den letzten Censurstrich. Einen Segenswunsch für den Censor auf seinen Lippen — verschied er.

In Frankfurt ist man vor einigen Wochen in ein Wachsfiguren-Kabinet eingebrochen und hat den König Gustav Adolf gestohlen. Daß diesem Attentat auf eine Königliche Person keine diebische Absicht zum Grunde gelegen, versteht sich von selbst, und es fragt sich nur, von welcher Partei es ausgegangen ist?

Eine Vereinigung Berliner Künstler wird in der nächsten Zeit eine Kunstausstellung im Akademie-Gebäude zum Besten der Armen veranstalten, von der man sich sowohl reichen Genuß, als reichen Ertrag verspricht.

Prag. Kürzlich wurde in der ständischen Versammlung der Vorschlag gemacht, dem Erzherzog Karl ein Denkmal zu errichten; einige Mitglieder meinten, es wäre am passendsten, sich deßhalb mit den Ständen der gesammten Monarchie ins Einvernehmen zu setzen und auf gemeinschaftliche Kosten ein großartiges Denkmal an einem geeigneten Orte, z. B. auf dem Schlachtfeld von Aspern, zu errichten, doch ward mit Stimmenmehrheit die Aufstellung eines Monuments in Prag auf Kosten der Böhmischen Stände beschlossen.

Ein Herr Lennig in Philadelphia, Besitzer zweier großer chemischer Fabriken, hat den Herren Schönbein und Böttcher ihr Geheimniß der Verfertigung der Schießbaumwolle um eine bedeutende Summe abgekauft und wird, nachdem diese Erfindung in den Freistaaten patentirt ist, eine große Fabrik anlegen.

Die unrechte Braut. Die Hamburger Polizei hat das Unglück gehabt, eine unrechte Braut nach Amerika zu senden. Ein deutscher Handwerker reklamirte von Hamburg seine geliebte Ernestine, und die dortige Polizei ward um Ueber-

mittelung derselben angegangen. Mit ausgezeichnetem Diensteifer ward die angenehme Mission ausgeführt, und eine Ernestine, welche sich längst nach ihrem transatlantischen Heinrich gesehnt hatte, ward auf dessen beigeschlossene Kosten hinüber gesendet. Man denke sich jedoch das Staunen des armen Heinrich, als die sehnlichst erwartete, ihm offiziell angekündigte Ernestine die unrechte war, welche ihrerseits gleichfalls einen andern suchte, den der neckische Zufall ihr gleichmäßig entfremdet hatte. Es war nur ein Buchstabe im Namen versehen worden. Auf die umgehende Requisition der dortigen Behörde soll nun die Hamburger Polizei die unrechte Braut zurück und die rechte hin befördern, wobei der Kostenpunkt einen unangenehmen Knoten schlägt. Die jetzt genau ermittelte rechte Braut hat bereits ihre Sachen gepackt.

Königsberg den 21. Mai. Der hierher gefallene große Lotteriegewinnst von 150,000 Thalern ist mehreren hiesigen Familien zu Gute gekommen. In ein Viertheil theilen sich mehrere Postillone.

Auf dem Gensd'armen-Markt in Berlin wurden am 22. Mai neue Kartoffeln, die sehr groß waren und gesund aussahen, das Stück zu 3—5 Sgr. ausgeboten.

Das Baierische Ministerium des Kultus, an dessen Spitze der brave Zu-Rhein steht, fordert die Laien auf, sich dem höheren Lehramte zu widmen, nachdem unter dem Minister Abel planmäßig nur Priester Gymnasiallehrer werden konnten. Der Laienstand in Baiern war dadurch der Philologie fast fremd geworden.

Die Amerikanischen Blätter berechnen, daß vom 1sten Januar bis Anfangs April blos zu New-York und Boston 8 Millionen Dollars in klingender Münze aus Europa eingetroffen.

„Eine Sklavin", Drama von dem jungen talentvollen Dichter S. Mosenthal, ist in Wien mehrere Male mit immer steigendem Beifall aufgeführt worden. Bei der ersten Vorstellung wurde der Verfasser nach jedem Aufzuge gerufen und mit stürmischem Applaus empfangen. Die Wiener Blätter sprechen sich sämmtlich sehr vortheilhaft darüber aus.

(Hierzu zwei Beilagen.)

Landtags-Angelegenheiten.

Sitzung der Herren-Kurie am 17. Mai.

(Schluß.)

Fürst zu Lynar (fährt fort): 3) Es würde auch die Rhederei, welche jetzt in vielen Häfen ganz darnieder liegt oder doch nicht so blühend ist, wie sie sein könnte, entschieden gehoben werden, und endlich 4) dürften Differenz-Zölle unseren Export vermehren und dieser auf unsere Gewerbthätigkeit eine wohlthätige Rückwirkung äußery und mithin auch auf das Wohl der arbeitenden Klassen. Ueber das System der eigentlichen Schutz-Zölle wage ich mich nicht auszusprechen, denn es ist sehr schwierig, sich darüber eine entschiedene Meinung zu bilden. Wenn man das Prinzip der Handels-Freiheit auch grundsätzlich anerkennt, so wird man doch zugeben müssen, daß es Fälle giebt, in welchen sich Ausnahmen rechtfertigen lassen. Ich will die hohe Kurie nicht mit Wiederholung dessen ermüden, was dafür und dagegen in zahllosen Brochüren gesagt ist, und spreche nur den Wunsch aus, daß es dem zu erbittenden Zoll-Kongresse gelingen möge, die Frage so zu lösen, daß die Lage der arbeitenden Klassen — an der die hohe Kurie gewiß den lebhaftesten Antheil nimmt — dadurch verbessert werde.

Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen: Ich werde über das allgemeine System, welches unserem Zollvereine zum Grunde liegt, über den sogenannten Freihandels-Verkehr, einige Bemerkungen mir erlauben. Ich glaube, die hohe Kurie davor bewahren zu müssen, der Ansicht zu sein, daß, wenn eine Aenderung von uns beliebt würde und sie eintreten sollte, deshalb das ganze Zollsystem geändert würde. Meiner Ansicht nach, glaube ich, daß das Freihandels-System, was unseren Zollverhältnissen zum Grunde liegt, durchaus beibehalten werden müsse. Aber wir haben uns, seitdem es besteht, leider in seinen Wirkungen getäuscht, indem das Ausland nicht in gleichem Maße uns entgegengekommen ist, oder mit anderen Worten: Wir haben keine Reciprozität gefunden. Deshalb glaube ich, daß der Wunsch so allgemein geworden ist, es möge etwas geschehen, um diejenigen Artikel, die notorisch bei uns leiden, zu schützen, daß auf diese ein Schutzzoll gelegt werde, und damit aber ihre Production nicht leide, auch ein Rückzoll bei der Ausfuhr stattfinde. Wenn dies nur auf einzelne Artikel angewendet wird, so kann ich darin nicht ein Aufgeben unseres Systems, sondern nur einen Weg, einzelne Fabrikzweige zu heben, darin erblicken, die effektiv bei uns leiden. Das ist also die Ansicht, die ich von der Sache habe, so daß ich nicht annehmen kann, daß unser allgemeines Zollsystem durch solche Ausnahmefälle verändert werde. Was die Differenzial-Zölle betrifft, so stimme ich ganz den Rednern bei, welche über diesen Gegenstand gesprochen haben, daß er nämlich zu denjenigen Gegenständen gehört, zu denen, wie ich glaube, wir gelangen müssen, weil er namentlich ein Unterhandlungsmittel ist, anderen Staaten bei Handels-Verträgen Begünstigungen einzuräumen und uns selbst Begünstigungen zu erwerben, ohne welche wir aber keinen Anknüpfungspunkt haben, weil wir ihnen nichts bieten können. Durch dieses System, wie es angedeutet worden ist, kommen wir aber dazu, Vortheile uns gegenseitig verschaffen zu können, und daher wird die Einführung dieses Systems sehr günstig wirken. Ich glaube auch, daß wir es einführen können, um diejenigen Landestheile, die noch nicht zu dem Zoll-Vereine gehören, heranzuziehen, und ich halte daher diesen Gegenstand für einen höchst wichtigen, damit endlich die allgemeine Einigung Deutschlands in dem Zoll-Verbande erreicht werde. Jeder Schritt, der zu diesem Ziele gegangen wird, scheint mir von äußerster Wichtigkeit, ja für so wichtig, daß kein Opfer dafür zu scheuen ist. Ich glaube, daß das Differenzial-Zollsystem namentlich in das Auge gefaßt werden müsse, um zu den Folgen zu gelangen, die ich vorher angeführt habe, und aus diesen Gründen schließe ich mich dem Antrage, wie er in der Petition abgedruckt ist, an, daß auf die genannten Gegenstände ein Schutz-Zoll eintrete und Rückzölle in der Art stattfinden, wie sie in dem Gutachten vorgetragen worden sind. Außerdem aber trete ich auch der Ansicht bei, daß, ehe weitere Beschlüsse in der Sache gefaßt werden, nochmals und sobald als möglich, Sachverständige einberufen werden mögen. Ich habe vor einigen Tagen in einer Zeitung einen Artikel gefunden, wo es hieß, daß keine Fragen vorlägen, die für die industriellen Verhältnisse von Wichtigkeit wären, so daß auch keine Veranlassung zu einem Zoll-Kongreß in diesem Jahre vorhanden sei. Ich weiß nicht, ob der Herr Finanz-Minister vielleicht darauf anwortet, ob das wirklich der Fall, oder ob das nur ein verlorener Zeitungs-Artikel ist, wie ich es hoffe.

Finanz-Minister: Es ist allerdings die Frage gewesen, ob in diesem Jahre eine General-Zoll-Konferenz stattfinden soll, weil es erst acht Monate her ist, daß die letzte Konferenz zusammen war, im nächsten Jahre aber nothwendig eine Konferenz stattfinden muß, wo der Tariff generell revidirt wird; es möchte deshalb nicht an der Zeit sein, noch in diesem Jahre eine Konferenz zu halten. Der Zoll-Tarif kann während seiner dreijährigen Periode, die mit dem nächsten Jahre zu Ende geht, nicht füglich abgeändert werden, und erscheint daher in diesem Jahre eine Konferenz nicht angemessen, im Laufe des nächsten Jahres würde sie aber jedenfalls stattfinden müssen, auch abgesehen von den großen Fragen, welche hier vorliegen.

Prinz Adalbert von Preußen: Ich schließe mich aus vollem Herzen dem an, was Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen in Beziehung auf die Differenzial-Zölle ausgesprochen hat. Wodurch ist England groß geworden? Hauptsächlich durch seine Schiffahrts-Gesetzgebung, durch die Navigations-Akte. Ich glaube, daß Deutschland oder richtiger der Zollverein Einrichtungen treffen könnte in derselben Art, wie die Navigations-Akte, jedoch natürlich mit den gehörigen Modificationen, da ganz und gar dasselbe System bei uns nicht wohl durchgeführt werden kann. Ich halte daher für die Hauptsache, daß man den direkten Verkehr zwischen dem Zollverein und den transatlantischen Tropenländern wo möglich auf jede Weise zu begünstigen sucht, ferner, daß man diesen direkten Verkehr namentlich begünstigt auf Schiffen des Zollvereins, d. h. vorläufig auf preußischen Schiffen, da gegenwärtig der Verein noch keine anderen Handelsschiffe besitzt. Ferner würde ich dafür sein, daß wir dieselben Begünstigungen, die wir der Nationalflagge gewähren, auch anderen Flaggen einräumen, vornehmlich den Flaggen der Erzeugnißländer, von wo die Produkte eingeführt werden, daß wir andererseits aber auch uns vorbehalten, andere deutsche Flaggen mit der unsrigen gleichzustellen. Ich würde mich freuen, wenn Prrußen den Anschluß des Zoll-Vereins an den Welthandel endlich herbeiführte und später auch auf jede Weise den Schutz des Handels übernähme. Ich halte es für Preußens größte Aufgabe, jenen Anschluß Deutschlands an den Welthandel kräftig zu vermitteln, denn ich glaube, daß ein Land so lange, ich möchte sagen, nicht ganz emanzipirt ist, ehe es nicht an dem Verkehr theilnimmt, der sich über unseren ganzen Planeten verbreitet. Ich stimme darum ganz für den Antrag des Fürsten Lichnowski und für den der Abtheilung.

Graf v. Sandretzky: Das geehrte Mitglied aus Westphalen als Referent des Gutachtens hat gesagt, daß eine Erhöhung der Twistzölle eine unglückliche Maßregel sei. Dagegen bemerke ich, daß ich sie nicht als die alleinige Veranlassung des gesunkenen Zustandes der Baumwollenwebereien halte. Mitwirkend ist zu gleicher Zeit die Erhöhung des rohen Materials um 50 pCt., zweitens die traurigen und allgemeine zerrütteten Geldverhältnisse, entstanden durch die Noth der Zeit. Ich stimme gegen jeden Schutzzoll aus dem Grunde, weil er Veranlassung ist, den Fabrikbetrieb einer Treibhauspflanze gleich zu erziehen. Wie traurig eine solche Treibhauspflanzung dasteht, habe ich Veranlassung gefunden, diesen Winter genau kennen zu lernen, und ich kann nur sagen, daß ich es für wohlthätig halte, wenn man einen solchen künstlich erzeugten Betrieb durch andere Maßregeln, durch andere Beschäftigungen zu vermindern sucht.

Graf v Schaffgotsch auf Warmbrunn: Ein erlauchtes Mitglied der Königlichen Familie hat die trostlosen merkantilischen Verhältnisse am Rhein nicht allein von der politischen Seite beleuchtet, sondern auch dieselben zu einer Gefühlssache gemacht. Dafür sage ich ihm den unterthänigsten Dank. Hiernach bin ich überhoben, mich von der Wärme meiner Empfindungen hinreißen zu lassen und die hohe Versammlung mit einem Klagelied, das nicht aufhören würde, zu behelligen. So spreche ich denn hiermit nur den Wunsch aus, der in meiner Gegend in den Gemüthern aller Betheiligten vorherrschend ist, den Wunsch für eine Erweiterung der Handels-Politik.

General-Steuer-Direktor: Ich wollte nur eine Erläuterung geben. Es ist die Erhöhung des Twist-Zolles um einen Thaler als eine durchaus nicht entsprechende um deswillen bezeichnet worden, weil sie keinen Theil befriedigt habe. Ich muß im Allgemeinen bemerken, daß diese Nichtbefriedigung zweier Extreme einer Regierung, die nicht ins Extrem geht, wohl häufig vorkommt. Wir hatten aber allerdings hier mit zwei Extremen zu thun, mit denen, denen der Zoll von 2 Rthlrn. unter allen Umständen als ein Maximum vorkam, das nicht mehr erhöht, das nur vermindert werden soll. Diese Meinung war noch vor gar nicht langer Zeit eine ganz allgemeine oder eine als ziemlich allgemein angenommene. In dem Augenblicke, als das Königreich Sachsen, welches in der Baumwollen-Spinnerei und Weberei unserem Lande vorgeht und eine intensivere Industrie hat, als Preußen, in dem Augenblicke, sage ich, als das Königreich Sachsen über seinen Anschluß an den Zoll-Verein verhandelte, ging der ganz bestimmte Antrag dahin, es müsse dieser Twist-Zoll herabgesetzt werden. Es war dieser selbe Antrag, der von Seiten der übrigen Staaten erfolgte, und der, wie die Verhandlungen bekunden, über zwei oder drei Monate die Verhandlungen verzögert hat. Es war also die einstimmige Meinung, daß man unter keinen Umständen diesen Zoll erhöhen, sondern ihn noch ermäßigen müsse. Die andere jener äußersten Meinungen war die, den Twist-Zoll sehr zu erhöhen, man sprach von 8 bis 10 Thalern. Man wollte die sogenannten geschlichteten Zettel noch viel mehr erhöhen, und weil dies allerdings nicht anging ohne einen Rückzoll, so beantragte man Rückzölle, damit dies wieder dem Auslande gegenüber ausgeglichen würde. Die preußische Regierung glaubte dieser letzteren Ansicht nicht beitreten zu können, aus dem Grunde, weil ein jeder hohe Zoll auf Fabrikate zwar in Beziehung auf das Ausland damit scheinbar ausgeglichen werden kann, daß man ihn rückvergüten läßt, daß er aber nicht ausgeglichen werden kann für das inländische Konsumo, und daß also, indem man eine Erhöhung des Twistzolles anordnet, man dadurch eo ipso ausspricht, daß der Inländer seinen Verbrauch an inländischen Fabrikaten um so viel höher bezahlen müsse zu Gunsten des inländischen Spinners Dies waren die Gründe, die es der preußischen Regierung bedenklich erscheinen ließen, auf ein solches Extrem einzugehen. Weil sich aber doch die Meinung, die Twistzölle zu erhöhen, ziemlich allgemein im Jahre 1845 auszusprechen schien, so wollte man doch auch die Bereitwilligkeit zeigen, wo möglich einen übereinstimmenden Beschluß herbeizuführen, und wie der Herr Finanz-Minister schon angeführt hat, kam man dahin, daß man eine mäßige Erhöhung der Twistzölle mit einem allerdings nur der letzteren entsprechenden, also auch nur mäßigen Rückzolle, eintreten ließ. Dies genügte nicht, und die Karlsruher Konferenz kam zu keinem Beschlusse.

Graf von Solms-Baruth: Ich glaube, daß das Mittel, welches der Ausschuß vorgeschlagen hat, ein geeignetes ist, es wird uns von extremen Maßregeln fern halten, und man wird sich dadurch am sichersten überzeugen, auf welche Weise die Regierung vorgehen muß, um der Industrie zu helfen, auf der anderen Seite aber nicht auf einen Abweg zu gerathen, der wieder für die Konsumenten nachtheilig und drückend sein dürfte. Ich stimme daher für den Antrag des Ausschusses.

Graf v. Dyhrn: Wir haben des Finanz-Ministers Excellenz aussprechen hören, daß das Königl. Gouvernement erwarte, wie der hohe Landtag sich über diese wichtigste aller Fragen aussprechen würde, ohne in irgend einer Richtung seinem Ausspruch vorzugreifen. Soll nun der Antrag der Abtheilung und die in ihm empfohlene Petition eine Erklärung für das Schutzzoll-System sein, so kann ich mich derselben nicht anschließen, denn das Gegentheil, das Freihandels-System, nur nach der äußersten Nothwendigkeit moderirt, ist das System des Zollverbandes, wie auch ein erlauchter Mund eben anerkannt hat, und die Ergebnisse, welche laut der Angaben des Herrn Finanz-Ministers die Industrie unter diesem alten System, wie es hier vor mir schon genannt worden ist, erreicht hat, sind, glaube ich, nicht so traurig gewesen, daß die Bitte, dasselbe zu verlassen, genugsam begründet würde. Soll also der Antrag ein Verlassen des Systems des Zollvereins sein, so kann ich mich demselben nicht anschließen. Auch ich erkenne die gegenwärtige Noth, welche die industriellen Distrikte drückt, ja erkenne keine kleine Gefahr, welche ihm droht, an und freue mich, daß alle geistigen Kräfte aufgeboten werden, Hülfe dagegen zu erfinden, kann aber als solche die Schutz-Zölle nicht gelten lassen. Ich glaube, daß die Noth: 1) in anderen Constellationen begrün-

det ist, und 2) daß darum durch einen Schutzzoll ihr nicht bleibend, sondern immer nur momentan abgeholfen wird. Schließlich erlaube ich mir, ein Exempel anzuführen, welches für mich von Allem, was ich über diese Materie gelesen und von Sachverständigen gehört habe, den schlagendsten Beweis enthält, daß Schutzzölle nie ausreichen, und der Punkt, bis zu welchem ihr Steigen gewährt werde, nie vorher bestimmt werden kann. Zwei Hundert Fabrikanten können in irgend einem Lande bei einem Schutzzoll von 10 Prozent die Konkurrenz des Auslandes nicht länger ertragen; der Gesetzgeber geht auf ihr Gesuch ein. Der Schutzzoll wird von 10 auf 20 pCt. erhöht. Nun ist, um mich trivial auszudrücken, in diesem Geschäft Geld zu verdienen. Wo Geld zu verdienen ist, ziehen sich Kapitalien hin, und es dauert ntcht lange, so sind aus den 200 Fabriken 400 geworden. Nach 10 Jahren erklären diese 400: Wir können bei einem Schutzzoll von blos 20 pCt. nicht weiter arbeiten. Der Gesetzgeber kann aber auf ihr Gesuch um Erhöhung des Schutzes diesmal nicht eingehen. Das Land steht also auf derselben Stelle, wo es mit 200 Fabriken vor 10 Jahren gestanden hat, nur mit dem großen Unterschiede, meine Herren, daß, während der Fall jener 200 Fabrikanten nur 10,000 Menschen, der Sturz dieser 400 aber vielleicht 20,000 Menschen arbeitslos gemacht haben könne, und daß also durch den gewährten Schutz-Zoll nur das Proletariat um das Doppelte vermehrt worden ist.

Frhr. Senfft von Pilsach: Ich wollte nur zwei Punkte widerlegen und mir dann eine Anfrage erlauben. In ersterer Beziehung bemerke ich, daß die angeführten Beispiele nichts für und nichts gegen den Schutzzoll beweisen. Die Erhöhung des Zolls auf Leinengarn von 5 Sgr. auf 2 Rthlr. ist erst vor ganz kurzer Zeit erfolgt und kann eben deshalb natürlich noch keine umfassende Folgen hervorgerufen haben. Was das aus dem Kontinental-System entnommene Beispiel betrifft, so ist es auch nicht zutreffend. Der schlesische Handel hat nicht durch das Kontinental-System gelitten, sondern weil er durch den Krieg mit England alterirt wurde. Die erwähnte Anfrage richte ich dahin: ob ich recht verstanden habe, daß in Karlsruhe, auf der Zoll-Konferenz, von preußischer Seite der Rückzoll selbst befürwortet worden ist?

Finanz-Minister: Zwei Vorschläge sind gemacht worden. Der erste betraf eine minder erhebliche Erhöhung des Twist-Zolls mit Rückzoll, blos zur Ausgleichung der Differenz, welche zum Nachtheil unserer inländischen Spinnerei durch die Aufhebung des Baumwollen-Zolles in England und die dadurch bewirkte Begünstigung der englischen Spinnereien entstanden war. Die Differenz wurde dadurch auszugleichen gesucht, daß der Zoll auf 3 Thlr. 10 Sgr. auf 1 Thlr. 10 Sgr. bestimmt werden sollte. Es wurden indessen Anträge auf viel höheren Einfuhrzoll und Rückzoll gemacht. Allein diese Anträge fanden auch Widerspruch, und zuletzt wurde preußischerseits vorgeschlagen, daß der Eingangszoll auf 4 Thlr. und der Rückzoll auf 3 Thlr. festgesetzt werde, jedoch mit der Maßgabe, daß der Rückzoll nicht baar, sondern in Bonificationsscheinen gewährt werden sollte. Auch das fand keine Uebereinstimmung, und so löste sich die karlsruher Konferenz auf, ohne daß man zu einem Beschlusse kam. Da man aber für nothwendig fand, zu einem Beschlusse zu kommen, wurde eine neue Konferenz angesetzt. In dieser Konferenz wurde die spezielle Frage aufgestellt, ob man Rückzölle wolle? Und da war nichts weniger als Einstimmigkeit, ja die Mehrzahl war dagegen, und das Resultat war, daß man sich am Ende in der Erhöhung des Zolles um Einen Thaler vereinigte.

Senfft v. Pilsach: Es ist also durch das Preußische Gouvernement der Rückzoll bevorwortet worden, und eine Aenderung in den Ansichten des Gouvernements ist nicht eingetreten?

Finanz-Minister v. Düesberg: Es ist dieser Vorschlag geschehen, um zu einer Verständigung zu gelangen. Indem man nachher Preußischerseits vorschlug, die Erhöhung von Einem Thaler eintreten zu lassen, hat man den früheren Antrag nicht unbedingt zurücknehmen wollen.

Fürst von Lichnowsky: Es sei mir zuerst vergönnt, auf den ersten Vortrag des Herrn Finanz-Ministers zurückzukommen. Es ist ein Punkt in demselben, den ich mir erlaube hervorzuheben. Er hat mich für die Petition, die ich die Ehre hatte, hier einzureichen, sehr erfreut. Es ist die Anerkennung des Herrn Finanz-Ministers, daß wir uns jetzt in einer Periode befinden, wo derlei Fragen behandelt werden müssen. Der Herr Finanz-Minister hat mit diesen Worten die Zeitgemäßheit dieser Petition anerkannt, und wenn eine Petition, d. h. ein Wunsch, zeitgemäß ist, so ist eine Abänderung eines bestehenden Zustandes als nothwendig anerkannt worden; das ist die logische Folge davon. Da ich die Ehre habe, ein Schlesier zu sein, so will ich hier von der Leinen-Industrie zuerst reden. Es geschieht aber nicht allein wegen der Provinz, der ich angehöre, daß ich von der Leinen-Industrie zuerst spreche, sondern weil sie der älteste und ehrwürdigste, weil sie derjenige Zweig unserer Fabrikation ist, der mit unserem Ackerbau am engsten verbunden und verschwistert ist; und diese Industrie ist es, die am meisten leidet. Ich habe mit Wehmuth die Worte vernommen, die mein verehrter Kollege aus dem Riesengebirge ausgesprochen hat, und ich appellire an alle Schlesier, die in dieser hohen Versammlung sitzen, auch wenn sie sonst meiner Meinung nicht beipflichten. Wir erinnern uns Alle sehr gut der Zeit, wo schlesische Linnen auf allen Weltmärkten ein gesuchtes und geschätztes Produkt waren. Tausende von Familien in den schönen Thälern des Riesengebirges und in den angrenzenden Kreisen haben von dieser Arbeit gelebt. Es waren damals treue, ehrbare, gottesfürchtige und fleißige Staatsbürger. Ich lege einen Accent darauf. Was ist aus diesen goldenen Zeiten geworden? Noch in den Jahren 1834 bis 1836, als Napoleon schon lange todt, also von einer Kontinental-Sperre nicht mehr die Rede war, betrug die Ausfuhr der deutschen Leinen 108,000 Ctr., 1843 bis 1845 war die Ausfuhr bis auf 59,000 Ctr. herabgesunken; hingegen war die Ausfuhr der englischen Leinen 1836 45,000 Ctr., 1840 bereits 180,000 Ctr., und 1842 war sie schon bis zu der ungeheuren Höhe von 300,000 Ctr. gestiegen. Daß von einer Ausfuhr unsererseits nicht mehr die Rede war, liegt klar am Tage. Nun frage ich, was ist aus allen den unglücklichen Webern geworden, die nicht während der Kontinental-Sperre, sondern in den letzten Jahren diesen Unfall erlitten haben? Womit sind sie beschäftigt worden, wer hat sie vor Verarmung, Demoralisation, vor Hunger und Verzweiflung gerettet? Ich weiß sehr wohl, daß ein hohes Herz für sie geblutet hat, daß eine hohe Hand sich mildthätig, ohne zu ermüden, für sie geöffnet hat. Gott segne den barmherzigen Herrn, der diese Noth in der Nähe gesehen und eine der schönsten Prärogative der Krone an ihnen ausüben wollte. Ich weiß auch, daß von Seiten der Königl. Seehandlungs-Sozietät Einiges zu ihrer Aufhülfe geschehen ist und noch noch heute geschieht. Aber Almosen machen Niemand sorgenfrei, und halbe Maßregeln haben noch Keinem geholfen. Hunderte von Meilen Eisenbahnen durchziehen in allen Richtungen unser großes Vaterland, Millionen wurden bei deren Bau gewonnen, Hunderttausende von Menschen fanden dabei einen reichlichen Erwerb. Wer aber nur einen Tag sich mit Eisenbahnbau beschäftigt hat, und wer nur einen Tag in Weber-Distrikten gelebt hat, weiß sehr gut, daß die armen Weber bei diesen Millionen nichts verdient haben. Ein Weber wird kein Ackerbauer, kein Eisenbahn-Arbeiter, er kommt als Weber auf die Welt, er lebt, darbt und stirbt als Weber!

Graf v. Zieten: Es ist ein bloßer Eigensinn von diesen Leuten, sie sind selbst Schuld an dem Elend, in dem sie leben.

Fürst Lichnowsky: Hätte man der Leinen-Industrie denselben Schutz angedeihen lassen, wie der Tuch-Fabrication, so würde sie jetzt, wenn auch nicht eben so brillante, so doch wenigstens befriedigende Resultate ergeben. Jene meiner verehrten Kollegen, die an Jahren älter sind, als ich, werden sich noch der Zeit erinnern, wo Niemand einen Rock trug, der nicht aus englischem oder holländischem oder französischem Tuche gefertigt war, überall gab man der ausländischen Waare den Vorzug. Es ist ein hoher Zoll von 30 Thalern pro Centner Tuch gelegt worden, und im gegenwärtigen Augenblicke verdrängt das deutsche Fabrikat auf den meisten Plätzen, auf fremden wie einheimischen, auf europäischen wie auf transatlantischen Märkten das fremde Tuch. Ich sehe nicht ein, warum das Tuch mehr naturwüchsig sein soll, wie die Leinwand. Wir haben eben so gut Flachs, wie Heerden im Lande, und was für die eine Industrie geschehen konnte, hätte auch für die andere ins Leben treten können. Die unglücklichen Weber, die ein Redner, welcher mich vorhin unterbrochen hat, als eigensinnig bezeichnet hat, haben sich, als sie keine Möglichkeit mehr fanden, mit ihrer bisherigen Industrie sich zu ernähren, auf die Baumwolle werfen müssen. Nicht allein in Schlesien, sondern auch in Westphalen, wie ich von westphälischen Fabrikanten noch gestern gehört habe, sind Tausende von Arbeitern von den Leinen zur Baumwolle übergegangen. Dadurch entstand eine solche Ueberproduction, daß weder Arbeitgeber noch Arbeitnehmer dabei bestehen konnten; viele Fabriken mußten schließen; andere machten Bankerott; darunter vorzugsweise viele wohldenkende, gefühlvolle Arbeitgeber, die ihre Arbeiter nicht nach Maßgabe des eigenen Ausfalls drücken wollten; die Konkurrenz wurde geringer; die Independenz der Arbeiter ging verloren, da, je mehr und je verschiedenere Arbeiten ausgegeben werden, desto unabhängiger die Stellung des Arbeiters ist. Gefühllose Fabrikanten drückten die armen Arbeiter, die nicht mehr die leichte Wahl hatten, zu einem menschlicher Gesinnten überzugehen. Dies dürfte vielleicht der Grund jener traurigen Ereignisse sein, die in der letzten Zeit über Schlesien gekommen sind. Ich glaube, der Hunger ist der Grund und nicht kommunistische Ideen. Wer des Lebens froh sein will, der muß mehr haben, als das Brod des heutigen Tages, er muß für seine Familie und sich mit ruhigem Blick auf morgen blicken können. So lange ein gesicherter, rechtlicher Erwerb dort war — ich komme auf das zurück, was ich die Ehre hatte mit einem Accent zu bezeichnen, — so lange also ein rechtlicher, gesicherter Erwerb dort war, hat Niemand unter den schlesischen Webern — ich frage jeden meiner Kollegen hier, welchem die Tradition darüber von ihren Vätern überkommen ist, oder die an Jahren so weit vorgerückt sind, um sich selbst jener Zeit zu erinnern, — hat Niemand, sage ich, an kommunistische Umtriebe gedacht. Sie verzweifelten nicht an sich, nicht an ihrem Schicksale, sie verzweifelten nicht an ihrem Könige, nicht an ihrem Gotte, bis endlich die Verzweiflung durch den Hunger herbeigeführt wurde. Mit dem Hunger also kam die Verzweiflung, und neigten sie ihr Ohr zu den stets bereitwilligen Emissairen, über deren lichtscheues Treiben es mir gestattet sei, gleichfalls einen Schleier zu werfen. Diese traurigen Zustände, meinem engeren Vaterlande, Schlesien, diesem Lande der Stärke und der Treue, so nahe, sie sind es, die mir den Muth gegeben haben, über einen Gegenstand in dieser hohen Versammlung das Wort mir zu erbitten, der so viele Wunden geschlagen hat und seine harten Schläge über ganz Preußen, über alle Staaten des Zoll-Vereins ausdehnen kann. Man muß nicht glauben, daß unser Volk schlechter geworden ist, daß es weniger treu an König und Vaterland hängt, weniger treu an so vielen alten Institutionen, die durch lange Jahre hindurch es glücklich gemacht haben. Nein, es ist in Folge falscher und neuerer Maßregeln elender und ärmer geworden, und das ist der Grund zu vielem Uebel.

Finanz-Minister: Ich habe vollkommen das Zeitgemäße der Frage anerkannt, aber nach dem Standpunkte, auf den ich mich gestellt, doch nicht aussprechen können, es sei absolut nothwendig, zu ändern. Was zu ändern ist, und in welchem Maße, das ist etwas, worüber die Regierung bestimmen wird, nachdem sie die Stimme des Landes über diese Angelegenheit gehört hat.

Graf Sandretzky: Provozirt durch die Aeußerung des letzten Redners aus Schlesien, erlaube ich mir die kurze Bemerkung, daß die gottvertrauenden gesättigten Weber, wie mir mein Vater, der damals Kriegs- und Domainen-Rath und als Deputatus des Kollegiums mit anderen Mitgliedern in das Gebirge delegirt worden war, vielfach erzählt hat, zu Ende des vorigen Jahrhunderts in den Gebirgsstädten Unruhen veranlaßten, und daß gegen sie Prittwitz Dragoner instruktive haben einwirken müssen und eingewirkt haben.

Graf Keyserling: Da die hohe Versammlung wohl jetzt dem Abschluß dieser Debatte näher treten dürfte, so erlaube ich mir die Aufmerksamkeit derselben auf das Gutachten und dessen Fassung zurückzuführen. Nach den bisherigen Vorträgen und Vorschlägen würde streng sich die Durchführung eines Systems nicht rechtfertigen lassen. Es wird allgemein anerkannt, daß wir faktisch und gesetzlich uns in einem Freihandels-System befinden, in welchem alle Zölle und Steuern als Ausnahmen, als Regel und Präsumtion über Freihandel gelten; nun werden noch andere Ausnahmen vorgeschlagen, deshalb dürfen wir nicht zugleich strenge Durchführung eines Systems dem Gouvernement empfehlen. Ich würde daher vorschlagen, diesen Passus ganz fallen zu lassen.

von Sierstorpff: Es ist zu beklagen, daß Noth im Land ist. Diese ist aber für mich eben so wenig ein Beweis unserer schlechten Handelszustände, als Zahlen. Beweis sind die Handels- und Schifffahrts-Verträge der Staaten unter einander. Ich bedaure, daß diese nicht den Gegnern dieser Peti-

tion vorliegen, um aus ihnen zu ersehen, daß jährlich Millionen unseres Nationalvermögens schwinden müssen. Ich verweise auf ein Land, welches in jüngster Zeit durch die Prinzipe, welche dieser Petition zu Grunde liegen, zu Reichthum gelangt ist: auf Belgien.

Graf Zieten: Aus eigener bitterer Erfahrung weiß ich, daß unsere Aufmerksamkeit ziemlich ermüdet ist, ich kann aber unmöglich die Debatte sich schließen lassen, ohne ein Paar Worte dem Interesse der Weber zu widmen. Man greift das Steuer-System des Gouvernements unablässig und von allen Seiten an. Daß die Weber ärmer werden, das gebe ich zu, aber wenn ein Grund unter den vielen Gründen ihrer traurigen Verarmung vergessen worden ist, so ist dies der, daß seit mehreren Jahren das Tragen so wie der Verbrauch von baumwollenen Waaren unglaublich um sich gegriffen hat. Diesen Verbrauch zu hindern, ihn einzuschränken, glaube ich, kann durch kein Steuer-System, am wenigsten durch das Gouvernement hervorgebracht werden. Ich stimme dem vollkommen bei, oder vielmehr ich stimme entschieden gegen diejenigen, welche dem Gouvernement alles Unerfreuliche stets und bei allen Gelegenheiten in die Schuhe schieben wollen.

Graf v. Arnim: Die Gründe für und wider in Bezug auf die Schutzzoll- und Frei-Handelssysteme sind wohl in so ausführlicher Weise erörtert, daß ich nicht glaube, darauf zurückkommen zu dürfen. Ich halte überhaupt nicht dafür, daß in dieser Beziehung eine Einigung zwischen den verschiedenen Verfechtern dieses oder jenes Systems möglich ist, ich halte vielmehr dafür, daß es darauf ankommt, die praktischen Resultate, wie sie die Anwendung in jedem einzelnen Staate hervorgerufen hat, genau ins Auge zu fassen, ohne sich weiter als durchaus nöthig auf das Feld der Theorie zu begeben. In dieser Beziehung erlaube ich mir darauf hinzuweisen, daß doch nicht zu verkennen ist, wie gerade eine Industrie in immer steigendem Verhältnisse bei uns zugenommen hat und sich im höchsten Flor befindet, die in ihrem Aufwachsen von einem Schutzzolle begleitet worden ist — nämlich die Tuchfabrication — während diejenigen Industrie-Zweige, die nicht von einem Schutzzolle begleitet worden sind, sich gegenwärtig in einer höchst peinlichen und gedrückten Lage befinden. Diese Thatsache läßt sich nun einmal nicht wegleugnen. Schließlich lenke ich noch die Aufmerksamkeit auf einen Punkt, dessen Nützlichkeit gewiß von keiner Seite bestritten wird, und wo also eine eigentliche Differenz der Ansichten weniger besteht, sondern wo es nur darauf ankommt, auf alle Weise hinzuwirken, daß etwas, welches Alle als nützlich anerkennen, gefördert werde, ich meine die Rhederei. Die Rhederei ist in unseren Ostsee-Provinzen ein so einflußreicher, wichtiger Gewerbszweig, daß es höchlichst zu bedauern ist, daß dort, wo alles Material sich vorfindet, wo eine kräftige, muthige, mit der See vertraute Bevölkerung vorhanden ist, nicht diese Art der Gewerbsamkeit in größerer Ausdehnung stattfindet; wir haben Landestheile, die früher in dieser Beziehung in einer sehr glücklichen Lage sich befanden — ich meine Neu-Vorpommern; diese Provinz kann die Zeit nicht vergessen, wo die Rhederei in großer Blüthe, in großer Vollkommenheit in ihr bestand. In dieser Beziehung wird gewiß Alles dazu gethan werden müssen, um den Erwerbszweig, der auch hier auf naturgemäßem Boden besteht, durch angemessene Maßregel der Regierung kräftig zu fördern. Ob dies geschehen ist, ob ein Differenzialzoll-System oder Schifffahrts-Verträge dazu führen, ist eine Frage, die ich noch nicht weiter erörtern will. Aber wie gesagt, eine Thatsache ist es, daß während wir eine Seeküste von einer bedeutenden Ausdehnung, vortreffliche Häfen, vortreffliche Hölzer, vortreffliche Menschen zu Matrosen haben, wir keine Rhederei haben, die so fortschreitet und so sich geltend macht, wie es wohl für einen Staat wie den unsrigen zu wünschen wäre.

General-Steuer-Direktor: Wenn der geehrte Redner darauf aufmerksam machte, daß wir keine Rhederei haben, die irgend den Namen verdient, so will ich doch bemerken, daß unsere Rhederei seit den letzten Jahren, namentlich unsere Rhederei in Vorpommern, so vorangeschritten ist, daß wir alle Ursache haben, wohl damit zufrieden sein zu können. Unsere Schiffe gehen nach der Ostküste von Afrika, nach China und auf den Wallfischfang, und es steht also in der That nicht so schlimm aus, wie der geehrte Redner dargethan hat.

Fürst von Putbus: Ich muß ganz bestätigen, was der frühere Redner vor mir angeführt hat. Es werden fast gar keine Schiffe mehr gebaut. Wolgast ist der einzige Ort, der noch einigermaßen Rhederei gehabt hat, aber er hat sie auch nicht mehr in dem Maße wie früher.

Prinz Adalbert von Preußen: In Beziehung auf die Rhederei von Wolgast will ich nur bemerken, daß ich Wolgast's Schiffe an zwei sehr verschiedenen Punkten der Erde, zu Bahia und Messina, getroffen habe. Was die Rhederei-Verhältnisse anbetrifft, so glaube ich, daß namentlich bei uns ein großer Mangel an Schiffen besteht, die für weitere transatlantische Fahrten gebaut sind. Der größere Theil unserer Schiffe, namentlich der Rhederei von Danzig, ist ausschließlich mit dem Getreidehandel beschäftigt, weil sie zu schwer sind, um weitere Reisen zu unternehmen.

Finanz-Minister: Es ist in Beziehung auf die Rhederei vorhin angeführt worden, daß ein besserer Zustand zu wünschen sei. Im Allgemeinen will ich dem nicht widersprechen, daß eine größere und gedeihlichere Entwickelung unserer Schifffahrt wünschenswerth sei, und daß man von Staats wegen sich angelegen sein lasse, darauf hinzuwirken; allein daß die Schifffahrt in einem so ungenügenden Zustande sich befinde, wie er von gewisser Seite dargestellt worden ist, das kann ich nicht zugeben. Ich bemerke: nach der erst kürzlich aufgestellten Liste pro 1846 zählt Preußen im Ganzen 913 Seeschiffe von 113,650 Lasten. Es sind im vorigen Jahre überhaupt neu gebaut worden: 72 Seeschiffe von 10,509 Lasten, und hiervon 24 im Regierungs-Bezirk Stralsund. Im Allgemeinen ist die Zahl der Schiffe und ihre Tragfähigkeit gestiegen, in welchem Verhältnisse, kann ich in diesem Augenblicke nicht genau angeben, da mir die Zahlen nicht speziell zur Hand sind. Dann muß ich noch, was unsere innere Fabrikation angeht, bemerken: es ist nicht die Woll-Fabrikation, welche die größten Fortschritte gemacht hat, sondern die Seiden- und Baumwollen-Fabrikation. Es ist ganz unverkennbar, daß die Baumwollen-Fabrikation der Leinwand-Fabrikation nachtheilig geworden ist. Nach außen hat letztere immer einen bedeutenden Schutz gehabt, allein sie hat einen großen Theil ihres Marktes im Innern an die Baumwollen-Industrie abtreten müssen. Ich kann übrigens nur widerholen, daß man von Seiten des Staates alles Mögliche thun wird, um die Linnen-Industrie aufrecht zu erhalten.

Ein Mitglied: Es wird dahin zu wirken sein, den Zoll auf den Twist wieder herabzusetzen.

Referent: Das ist es, was ich vorgeschlagen habe. Ich bin der entschiedenen Meinung, daß, wenn nicht ein viel höherer Zoll eingeführt wird, mit irgend einem Rückzoll oder einer Ausfuhr-Prämie, die Erhöhung des Zolles auf den Twist um 1 Rthlr. nur geschadet hat. Es liegt in den Worten des Antrages der Abtheilung, denn wenn gesagt ist: „daß namentlich die durch das vorallegirte Gesetz angeordneten Zoll-Erhöhungen den Webern, Druckern und Färbern schaden werden, ohne den Spinnereien genügend zu nützen," so ist das, was verlangt wird, implicirt darin, wenn nämlich die hohe Kurie sich damit einverstanden erklärt.

Prinz v. Hohenlohe: Ich glaube, daß, wenn wir uns in spezielle Zölle einlassen, wir nicht heute, aber auch in einem Monat nicht fertig werden. Der Antrag könnte darum heißen: „nach Anhörung der Sachverständigen," und ich bitte zur Abstimmung zu schreiten.

Marschall: Wenn in dieser Beziehung von den Mitgliedern der Abtheilung kein Widerspruch erhoben wird, so kommen wir zur Abstimmung. Sie wird gerichtet sein auf den Antrag der Abtheilung mit Hinzufügung des Vorschlags des Referenten.

Referent: Ich habe nur ein Bedenken gegen das Wort „sobald als möglich," weil die Regierung nicht in der Lage ist, nach Belieben darüber zu entscheiden. Es ist bereits von der Regierung die Erklärung gegeben worden, daß in diesem Jahre keine Konferenz mehr stattfinden könne.

Finanz-Minister: Es kann allerdings in Antrag gebracht werden, daß Sachverständige unverzüglich einberufen werden, allein ob es thunlich sein wird, eine General-Zoll-Konferenz noch in diesem Jahre einzuberufen, ist eine andere Frage. Daß die Sache möglichst beschleunigt werden soll, will ich gern versprechen, ihre Erledigung wird aber in diesem Jahre nicht mehr möglich sein.

Graf York: Ich glaube, daß die Bitte dahin gehen sollte, daß man sagt: „baldmöglichst." Dieses Wort drückt den lebhaften Wunsch der Kurie aus und stellt der Regierung anheim, innerhalb der Grenzen nicht blos der physischen, sondern auch der politischen Möglichkeit zu handeln.

Graf v. Dyhrn: Es wird blos über die beiden Zeilen als letzter Tenor des Gutachtens nach Anhörung der Sachverständigen abgestimmt werden.

Marschall: Die Frage kann nur gerichtet werden auf den Antrag der Abtheilung, und sie wird zugleich den von dem Referenten gemachten Vorschlag mit aufnehmen. Sie wird also lauten: Tritt die hohe Versammlung dem Antrage der Abtheilung in der von dem Referenten vorgeschlagenen Ausdehnung bei?

Fürst v. Lichnowsky: Diese Fassung scheint wir vortrefflich.

Graf v. Arnim: Die Denkschrift an Se. Königl. Majestät ist jedoch zunächst der anderen Kurie vorzulegen.

Marschall: Dies liegt schon in der Sache, so wie auch in dem Antrage der Abtheilung.

Referent: Ich habe in meinem Votum der Abtheilung gesagt: „Sr. Majestät vorzulegen." Das ist mir monirt worden, und wie ich glaube mit Recht. Darum habe ich nun die Fassung gebraucht: „in gesetzlichem Wege Sr. Majestät vorzulegen."

Fürst v. Lichnowsky: Der gesetzliche Weg an Se. Majestät ist durch die zweite Kurie also entsprechend.

Marschall: Ich wiederhole die vorhin gestellte Frage, mit dem Anfügen, daß diejenigen Mitglieder, welche derselben nicht beistimmen, dies durch das Zeichen des Aufstehens zu erkennen geben wollen. Das Resultat der Abstimmung war die Annahme des Antrages der Abtheilung mit der von dem Referenten beantragten Ausdehnung, und zwar mit allen gegen 4 Stimmen. Da die Zeit schon ziemlich vorgerückt ist, so werden die beiden Gegenstände, deren Berathung noch angekündigt war, zur nächsten Sitzung zu verschieben sein. Diese wird morgen, und zwar, damit die Abtheilungen in ihren Arbeiten nicht gehindert sein mögen, um 12 Uhr stattfinden.

(Die heutige Sitzung wurde um $\frac{1}{4}$5 Uhr geschlossen.)

Sitzung der Kurie der drei Stände am 19. Mai.

Die Sitzung beginnt unter dem Vorsitz des Marschalls von Rochow Vormittags gegen 10$\frac{1}{2}$ Uhr. Secretaire sind: v. Leipziger und Dittrich.

Marschall: Das Protokoll der vorigen Sitzung wird verlesen. (Der Secretair verliest dasselbe.) Findet sich gegen das Protokoll etwas zu bemerken? (Pause.) Es ist nichts bemerkt worden, ich erkläre daher das Protokoll für genehmigt.

Abg. Frhr. Hiller v. Gärtringen: Herr Marschall! Im Auftrage der Abgeordneten der Provinz Posen erlaube ich mir, an Sie die Bitte zu stellen, am nächsten Sonnabend und am nächsten Dienstag keine Sitzung anzuberaumen, zugleich auch vermitteln zu wollen, daß an den genannten Tagen in der Vereinigten Kurie keine Sitzung stattfinden möchte. Die meisten Mitglieder haben darauf gerechnet, bis zu Pfingsten ganz oder doch für einige Tage heimkehren zu können. Sie haben wichtige Maßregeln zu treffen, besonders in Beziehung auf den gegenwärtigen Nothstand, und sie rechnen um so mehr auf die Gewährung ihrer Bitte, als die Abgeordneten der übrigen Provinzen wahrscheinlich den gleichen Wunsch hegen oder ihm wenigstens nicht entgegengetreten werden.

Marschall: Hierauf muß ich bemerken, daß es nicht in meiner Befugniß liegt, irgend einen Abschnitt in unseren Geschäften eintreten zu lassen, mit Ausnahme desjenigen, der durch die Feiertage oder durch den Mangel an Material bedingt ist. Falls also die Abtheilungen, was ich sehr wünschen muß, so viel Stoff zu Berathungen liefern werden, daß ich nicht auszusetzen brauche, so werden nur die Feiertage frei bleiben. Wir belassen diesen Gegenstand und kommen zur Tagesordnung, in Gemäßheit deren wir die gestern abgebrochene Berathung fortsetzen. Ich ersuche den Herrn Referenten, seinen Platz einzunehmen. Der Herr Abgeordnete v. Breitenbauch wird die Erklärung auf die Allerhöchste Proposition, betreffend die Abschätzung bäuerlicher Grundstücke und die Beförderung gütlicher Auseinandersetzungen über den Nachlaß eines bäuerlichen Grundbesitzers, vortragen. Es ist zu bemerken, daß die Erklärung bereits der Abtheilung vorgelegen hat.

Abg. v. Breitenbauch (verliest diese Erklärung): Zu den Thronesstufen Sr. Königl. Majestät legen wir den innigst empfundenen und ehrfurchtsvollsten Dank dafür nieder, daß Allerhöchstdieselben durch den uns zur Begutachtung übergebenen Entwurf einer Verordnung, betreffend: die Abschätzung bäuerlicher Grundstücke und die Beförderung gütlicher Auseinandersetzungen über den Nachlaß eines bäuerlichen Grundbesitzers, uns ein neues Pfand Allerhöchstihrer unausgesetzten landesväterlichen Sorge für das glückliche Gedeihen aller Theile der Bevölkerung, jetzt des in unserer Mitte vertretenen Standes der Landgemeinden, verliehen und uns dadurch Gelegenheit gegeben haben, unsere Ansichten über die wirklichen Bedürfnisse dieses Standes und über die besten Mittel, seine zu gedeihlichem Bestehen nothwendige freie Entwickelung zu befördern, auszusprechen. Durchdrungen von diesen lebhaften Empfindungen des Dankes und der Anerkennung befinden wir uns aber dennoch in der Lage, Se. Königl. Majestät allerunterthänigst bitten zu müssen: den fraglichen Gesetz-Entwurf nicht zum Gesetz zu erheben, denn weder für die Verordnung im Allgemeinen, noch für die einzelnen Bestimmungen derselben hat sich bei der Berathung im Pleno der Kurie der drei Stände des Vereinigten Landtags eine bemerkenswerthe Majorität erhoben, und namentlich zeigte sich unter dem größten Theile der Vertreter der Landgemeinden eine entschiedene Abneigung sowohl gegen den Entwurf, als gegen die im Eingange desselben hingestellten Motive: „zu Erhaltung eines kräftigen Bauernstandes ꝛc." Man glaubt, daß der Stand der Preußischen Landgemeinden in einem so blühenden Zustande sich befinde, daß es zur Erhaltung seiner Kräftigkeit dieses Partikular-Gesetzes nicht bedürfe.

Marschall: Findet sich gegen den Entwurf etwas zu bemerken?

Abg. Lensing: Ich habe gegen diesen Entwurf blos die Bemerkung zu machen. Es ist darin gesagt, daß sich weder für das Gesetz, noch die einzelnen Bestimmungen desselben eine Majorität in der Versammlung erhoben habe. Ich meine, das ist nicht genug und ist auch nicht der stattgefundenen Berathung gemäß. Man kann nicht sagen, daß für diese Bestimmungen sich keine Majorität erhoben habe, sondern es muß heißen, daß sich gegen das Gesetz eine beinahe an die Totalität grenzende Majorität erhoben hat. Sodann ist der Ausdruck „blühend" gebraucht. Es ist gesagt, daß der Stand der Landgemeinden so blühend wäre. Ich meine, dieser Ausdruck könnte leicht zu einem Mißverständnisse führen, zu dem Mißverständnisse, als wenn man den Stand der Landgemeinden überhaupt auf der blühendsten Stufe gefunden hätte. Die Meinung der Versammlung ist wohl nicht diese gewesen, sondern die, daß der Stand der Landgemeinden, der in Folge der Freiheit, die ihm geworden, sich erkräftigt hat und sich ferner kräftig fortentwickeln wird. Ich bin also dafür, daß das Wort „blühend" gestrichen werde.

Eine Stimme: Ich glaube, daß der sämmtliche Stand der Landgemeinden wird dem eben Gesagten aus vollem Herzen beistimmen.

Referent v. Breitenbauch: Meine Herren, ich bin sehr erbötig, anstatt der bemerkenswerthen Majorität zu sagen: gar keine Majorität, und anstatt des Ausdrucks blühend das Wort kräftig zu nehmen. Uebrigens bezieht sich das allerdings auch blos darauf, daß eben wegen dieser Blüthe oder Kräftigkeit ein Partikulargesetz nicht nothwendig wäre, denn der Satz heißt: „Man glaubt, daß der Stand der Preußischen Landgemeinden in einem so kräftigen Zustande sich befinde, daß es zur Erhaltung seiner Kräftigkeit keiner Partikulargesetze bedürfe." Weiter ist nichts gesagt.

Eine Stimme: Wir haben gebeten, daß man z. B. eine Kredit-Anstalt geben und auch am Ende eine Erleichterung in manchen anderen Beziehungen eintreten lassen möge; aber wir wollten nicht durch dieses Gesetz einen kräftigen Bauernstand beschränken.

Marschall: Der Herr Abgeordnete Lensing hat seinen Vorschlag formulirt und wird die Fassung vorlesen.

Abg. Lensing: Die Fassung, daß sich gegen das Gesetz weder in seinen einzelnen Bestimmungen, noch im Allgemeinen, eine Majorität erhoben hat, möchte ich gestrichen wissen und an deren Stelle gesetzt sehen: „indem das Gesetz sowohl in seinen allgemeinen als besonderen Bestimmungen mit entschiedener Majorität abgelehnt worden ist."

Marschall: Das wäre der erste Vorschlag. Findet er Beifall? (Stimmen: Ja, Ja!) Ist dagegen nichts zu erinnern? (Stimmen: Nein, nein!) Dann wird er an die Stelle treten.

Abg. Lensing: Was den zweiten Ausdruck eines blühenden Bauernstandes betrifft, so möchte ich ihn blos dahin abgeändert sehen, daß es hieße: „in einem solchen Zustande", statt: in einem blühenden Zustande.

Marschall: Ich frage die Versammlung, ob die von dem Herrn Abgeordneten Lensing vorgeschlagene Fassung Beifall findet?

Eine Stimme: Ich bitte sie im Zusammenhang zu verlesen.

Marschall: Der Referent wird jetzt den Vorschlag verlesen.

Referent v. Breitenbauch: Man glaubt, daß der Stand der Preußischen Landgemeinden in einem solchen Zustande sich befinde, daß es zur Erhaltung seiner Kräftigkeit keiner Partikular-Gesetze bedürfe.

Abg. Neumann: Ich würde blos noch den Zusatz vorschlagen: weil man in diesem Partikulargesetze gerade eine Beschränkung in der Freiheit des Verkehrs mit den Bauer-Grundstücken erblickt habe.

Marschall: Die Fassung wird nochmals im Zusammenhange verlesen werden, dann werde ich fragen, ob sie so angenommen wird. Wir müssen zu einem Beschluß kommen.

Referent v. Breitenbauch trägt die reformirte Erklärung im Zusammenhange vor.

Marschall: Ich stelle die Frage und bitte diejenigen, welche für diese Fassung sind, aufzustehen. Die Fassung ist mit großer Majorität angenommen. Wir fahren nun fort in der Tagesordnung.

Referent von der Heydt: Wir sind gestern bis zu dem Hauptpunkte gekommen, bei welchem wir jetzt fortfahren. „Eine andere Beeinträchtigung des Petitionsrechts ist in den Bestimmungen des §. 19. der Verordnung über die Bildung des Vereinigten Landtags gefunden worden, wonach derselbe mit den Kreisständen, Gemeinden und anderen Körperschaften, so wie mit den in ihm vertretenen Ständen und einzelnen Personen in keinerlei Geschäfts-Verbindung stehen und diese den Abgeordneten weder Instruktionen noch Aufträge ertheilen sollen, während in den Gesetzen über die Anordnung von Provinzial-Ständen den einzelnen Ständen ausdrücklich die Befugniß eingeräumt ist, die Abgeordneten zu beauftragen, Bitten und Beschwerden anzubringen. Es wird von Seiten des Petenten angeführt, daß nach allgemeinen Rechtsbegriffen kein Grund dafür aufzufinden sei, daß den Kommittenten die seit so vielen Jahren ausgeübte Befugniß entzogen werden solle, Anträge auch in allgemeinen Landesangelegenheiten, dadurch, daß diese ferner nicht mehr an den Provinzial-Landtagen berathen werden sollen, an die ständische Versammlung selbst zu berichten. Die allgemeinen Angelegenheiten ständen mit den provinziellen und persönlichen Interessen und Verhältnissen auf gleiche Weise in Berührung, daher erscheine jene Bestimmung als eine Verkümmerung unserer ständischen Institutionen, welche den Kommittenten jede billige Ansprache und Mitwirkung bei so wesentlichen Dingen gänzlich abschneide und den Abgeordneten die Eigenschaft als Organe der Stände nehme. Die Provinzial-Stände könnten von den ihnen bis dahin zugestandenen Rechten nur diejenigen verlieren, welche sie bis zum Zusammentritt von Reichsständen provisorisch ausgeübt hätten, und die in Folge dessen jetzt der Vereinigte Landtag erhalten habe. Kein ständisches Recht dürfe auf dem Wege von einem zum anderen verloren gehen, und doch sei dies in dem betreffenden Falle geschehen. Es sei auf diese Weise eines der wichtigsten Rechte auf einseitigem, ungesetzlichem Wege, nämlich ohne ständischen Beirath, den Ständen wie dem Lande entzogen worden. Nach den älteren Bestimmungen und Verordnungen über das ständische Wesen sei das Petitionsrecht durchweg als eine der ursprünglichsten und unantastbarsten Befugnisse ausgegeben, und dieses Recht habe durch den Gebrauch und die bisherige Ausübung schon zu tiefe Wurzel geschlagen, um nicht das bisherige Petitionsrecht für den Vereinigten Landtag zu beanspruchen. Auf indirektem Wege werde doch diese Beschränkung umgangen, allein besser sei es auch, formell ein Recht zu gewähren, dessen thatsächliche Ausübung in einer andern Form doch nicht zu hindern sei. Der gegen große Volks-Versammlungen in aufgeregter Zeit gerichtete Bundesbeschluß vom 5. Juni 1832. sei später in etwas kühner Weise dahin interpretirt worden, daß friedliche Bürger nicht einmal ohne Erlaubniß der Polizei in einem Lokale zusammentreten dürften, um sich über eine Petition an Königl. Behörden oder ständische Korporationen zu berathen. Auch habe die Polizei, ohne daß konstire, auf welche gesetzliche Bestimmung hin, das Unterschreiben solcher Petitionen mehrfach zu hindern gesucht. Bei der Berathung in der Abtheilung kam es zur Sprache, daß in mehreren Fällen, wo städtische oder andere Korporationen es für angemessen erachtet hätten, die Abgeordneten zum gegenwärtigen Landtage über ihre Wünsche und Bedürfnisse aufzuklären, die Staats-Regierung dieses Verfahren auf Grund der Verordnung vom 3. Februar c. als durchaus unstatthaft verwiesen habe. Eine so strenge Auslegung und Handhabung dieser Bestimmung erschien der Abtheilung zur Förderung des Gesammtwohls keineswegs ersprießlich, vielmehr war sie der Meinung, daß es für die Kommittenten wie für die Abgeordneten gleich wünschenswerth erscheine, die Letzteren über etwa bestehende Wünsche und Beeinträchtigungen möglichst aufzuklären, um sie dadurch zur Vertretung der Interessen der Kommittenten in Stand zu setzen. Die Abtheilung nahm zwar Anstand, ehe über den Geschäftsgang bei dem Vereinigten Landtage weitere Erfahrungen gesammelt seien, so wie auch mit Rücksicht auf die beschränkte Dauer des Landtags, die direkte Anbringung von Petitionen einzelner Korporationen und Individuen aus allen Theilen der Monarchie zu bevorworten, oder der Ertheilung bindender Aufträge das Wort zu reden. Dagegen beschloß sie einstimmig, dem hohen Landtage vorzuschlagen: Se. Majestät zu bitten, den §. 19. der Verordnung vom 3. Februar c. dahin abzuändern, daß eine ungehinderte und freie Kommunikation zwischen den Landtags-Abgeordneten und ihren Vertretenen stattfinden dürfe, zu dem Behuf, daß Letztere den Ersteren ihre Wünsche zu erkennen geben, ohne ihnen bindende Aufträge ertheilen zu dürfen. Den weiter gehenden Antrag des Abg. Hansemann, insofern derselbe auf Zulassung von Volks-Versammlungen hinzielt, fand die Abtheilung zur Bevorwortung keineswegs geeignet."

Landtags-Kommissar: Bei der Eröffnung der Diskussion über diesen Gegenstand glaube ich zuvörderst die Versicherung geben zu müssen, daß es auch nicht im entferntesten in der Absicht der Verwaltung gelegen hat, durch die Gesetzgebung vom 3. Februar d. J. das Petitionsrecht, so weit es bis dahin den Provinzial-Ständen zustand, zu berühren oder gar zu beschränken. Es ist bei dieser Gesetzgebung als ein durchaus strenger Grundsatz angesehen und nach bestem Wissen und Gewissen danach verfahren worden, daß die ständischen Provinzialgesetze überhaupt keine andere Aenderung erleiden dürften, als diejenige, welche sich auf die den Provinzial-Ständen nur provisorisch übertragene Befugniß bezöge, indem diese provisorische Befugniß allerdings durch die Gesetzgebung vom 3. Februar als erloschen angesehen werden müßte. So ist es auch in Beziehung auf das Petitionsrecht gehalten. Das allgemeine ständische Gesetz schreibt bekanntlich vor: „Bitten und Beschwerden, welche auf das spezielle Wohl und Interesse der ganzen Provinz oder eines Theils derselben Beziehung haben, werden Wir von den Provinzialständen annehmen, solche prüfen und sie darauf bescheiden." Das Spezialgesetz bestimmt: „die einzelnen Stände können ihren Abgeordneten keine bindenden Instruktionen ertheilen; es steht ihnen aber frei, sie zu beauftragen, Bitten und Beschwerden anzubringen." Eine unmittelbare Folge der Kombination dieser Bestimmungen ist offenbar die, daß die Bitten und Beschwerden, mit welchen die Abgeordneten beantragt werden können, keine anderen sind, als diejenigen, welche der Provinzial-Landtag überhaupt anzubringen befugt ist, nämlich Bitten und Beschwerden, welche sich auf die einzelnen Provinzen beziehen. Da aber das Gesetz vom 3. Februar d. J. Bitten und Beschwerden, welche blos die einzelnen Provinzen betreffen, den Provinzialständen überweist, so geht daraus aufs vollständigste hervor, daß das bis dahin bestehende Petitionsrecht durch die neuere Gesetzgebung nicht um einen Hauch geschmälert oder auch nur berührt worden ist. Sollte eine andere Interpretation stattfinden können, so würde es nicht diejenige sein, welche dem Gesetzgeber dabei vorgeschwebt hat. Eine Vertheidigung des neuen Gesetzes in Beziehung auf den Umfang der durch dieselbe gewährten neuen Befugnisse liegt nicht in meiner Absicht. Wenn aber die Abtheilung den Antrag dahin gestellt hat: daß Se. Majestät gebeten werden moge, „den §. 19. der Verordnung vom 3. Februar c. dahin abzuändern, daß eine ungehinderte und freie Kommunikation zwischen den Landtags-Abgeordneten und ihren Vertretenen stattfinden dürfe, zu dem Behuf, daß Letztere den Ersteren ihre Wünsche zu erkennen geben, ohne ihnen bindende Aufträge ertheilen zu dürfen"; so glaube

(Fortsetzung in der zweiten Beilage.)

(Fortsetzung aus der ersten Beilage.)

ich, daß es eines solchen Antrages nicht bedarf, weil in dem Gesetz vom 3. Februar diese Art der Kommunikation durchaus nicht verboten ist. Im §. 19 heißt es: „Der Vereinigte Landtag steht mit den Kreisständen, Gemeinden und anderen Körperschaften, so wie mit den in ihm vertretenen Ständen und einzelnen Personen, in keinerlei Geschäfts-Verbindung, und dürfen dieselben den Abgeordneten weder Instruktionen noch Aufträge ertheilen.“ Die ganz analoge Vorschrift befindet sich in der Provinzial-Gesetzgebung. Das Recht, bindende Aufträge zu ertheilen, will auch die Abtheilung den Kommittenten nicht zuweisen, wie es sich auch wohl von selbst versteht, daß die Mitglieder der hohen Versammlung keine bindende Instructionen annehmen können. Die Verbindung zwischen den Wählern und Gewählten aber, die Freiheit der Wähler, den Abgeordneten ihre Wünsche auszusprechen, Beides ist durch den Paragraphen des Gesetzes nicht ausgeschlossen Auch hat es nicht in der Absicht des Gouvernements gelegen, diese Freiheiten auszuschließen oder zu schmälern.

Abg. Zimmermann aus Spandau: Zu meiner Freude habe ich eben gehört, daß der wesentlichste Theil desjenigen Vortrags, den ich beabsichtigte, durch die Erklärung des Herrn Landtags-Kommissarius seine Erledigung gefunden hat. Mein Amendement geht dahin, die §§ 19 und 20 in einen zusammenzufassen, wörtlich: „Der Vereinigte Landtag steht mit den Kreisständen, Gemeinden und anderen Körperschaften in keinerlei Geschäfts-Verbindung und dürfen dieselben den Abgeordneten weder Instruktionen noch Aufträge ertheilen.“ Der wesentliche Unterschied von dem, was im Gesetze ausgesprochen ist, und dem, was ich vorschlage, liegt in den Worten: „und können dieselben zwar Bitten und Beschwerden durch die Abgeordneten einreichen.“ Ausdrücklich finde ich diese Befugniß im Gesetze nicht ausgesprochen, und wenn ich aus der Aeußerung des Herrn Landtags-Kommissarius nun entnommen habe, daß diese Befugniß doch im Gesetze zu finden sei, so würde ich an und für sich meinen Haupt-Antrag dadurch für erledigt halten; insofern aber diese Auslegung doch Zweifel übrig lassen könnte, halte ich meinen Antrag auch jetzt noch gerechtfertigt. Um mich jedes Zweifels zu überheben, erlaube ich mir nochmals die Anfrage an den Herrn Landtags-Kommissar, ob meine Ansicht richtig ist.

Landtags-Kommissar: Darauf muß ich antworten, daß keineswegs die Ansicht der Regierung dahin gegangen ist, daß Bitten und Beschwerden von Corporationen oder Einzelnen durch die Landtags-Mitglieder an den Landtag befördert werden sollen. Ich habe gesagt, daß die Communication zwischen den Landtags-Mitgliedern und ihren Kommittenten durchaus nicht beschränkt sei, daß also den Mitgliedern der hohen Versammlung völlig freistehe, sich aufzuklären über die Bitten, Wünsche und Bedürfnisse ihrer Kommittenten, daß aber diese Kommittenten durch die Landtags-Mittglieder Bitten und Beschwerden an den Landtag gelangen lassen könnten, habe ich weder gesagt, noch liegt dies in der Intension des Gesetzes. Die Intension des Gesetzes ist keine andere, als daß nur Mitglieder des Landtags dergleichen Bitten und Beschwerden vortragen können. Wenn demnach solche Bitten von den Kommittenten an einen Deputirten gelangen, so hat der Deputirte zu prüfen, ob sie seiner Ueberzeugung entsprechen, und sie dann, zu den seinigen gemacht, dem hohen Landtage vorzutragen; wenn er das aber nicht kann, so bleibt ihm nach der jetzigen ständischen Gesetzgebung nichts Anderes übrig, als sie zurückzugeben oder auf sich beruhen zu lassen. So ist die Ansicht der Regierung nach dem gegenwärtigen Stande der Gesetzgebung. Ueber die Wünsche einer Abänderung derselben habe ich mich hier nicht zu äußern.

Abg. Zimmermann aus Spandau: Nunmehr muß ich mein Bedauern aussprechen, daß ich mit der Ansicht des Herrn Landtags-Kommissars nicht vollkommen übereinstimme. Ich divergire von derselben insofern, als, wenn der Abgeordnete nach seiner individuellen Ueberzeugung die Petition nicht zum Vortrage an die hohe Versammlung geeignet findet, er berechtigt sein soll, sie sofort zurückzuweisen. Dies habe ich jetzt aus dem Munde des Herrn Landtags-Kommissars unzweifelhaft vernommen, und das ist der Punkt, den ich zum Gegenstande meines Vortrages machen muß. Ich finde zunächst darin allerdings eine Beschränkung des Petitionsrechts. Es ist bestimmt, daß der Vereinigte Landtag in keinerlei Geschäftsverbindung stehe mit den Wählern u. s. w., es ist aber nicht hinzugesetzt, daß dies auch nicht bei den einzelnen Mitgliedern der Fall sei. Indessen nehme ich an, daß dies nur eine Ungenauigkeit des Ausdrucks ist, und ich trete darin vollkommen den Grundlagen des Gesetzes bei, daß eine Geschäfts-Verbindung zwischen dem Vereinigten Landtage und dessen einzelnen Mitgliedern mit den einzelnen Corporationen oder Bittstellern nicht statthaft ist. Es würde dadurch die Thätigkeit des Abgeordneten eine Beschränkung erleiden, die seiner Ueberzeugung nachtheilig sein könnte. Eben so finde ich die Vorschrift vollkommen angemessen, daß keinem Abgeordneten bindende Aufträge ertheilt werden können. Ich erinnere hierbei nur an den einzelnen Fall, der ohne Zweifel möglich ist, daß ihm von einer Seite her ein Auftrag zukommen kann, dem ein zweiter Auftrag von einer anderen Seite her völlig entgegen ist, es wäre widersinnig, anzunehmen, daß solche Anträge für die subjektive Ueberzeugung des Abgeordneten bindend sein sollten. Dagegen glaube ich, daß dem einzelnen Abgeordneten nicht ein so großes Recht eingeräumt werden kann, daß er befugt wäre, einzelne Petitionen aus seinem individuellen Standpunkte abzuweisen. Stimmen sie mit seiner Ueberzeugung nicht überein, so hat er gerade hier, in dem Vereinigten Landtage, den Ort, wo er seine Ueberzeugung pflichtmäßig geltend machen muß, er darf sich nicht durch die Ansicht einer einzelnen Petition beherrschen lassen, er darf keine Rücksichten nehmen, sondern soll nach pflichtmäßiger Ueberzeugung das Für und Wider aussprechen. Aber daß damit das Recht abgeschnitten werden soll, daß Andere Petitionen einbringen, die nicht mit der Ansicht eines speziellen Abgeordneten zusammenstimmen, das kann ich nicht gerechtfertigt halten. Ich bin daher der Ansicht, daß mein Amendement als vollständig begründet stehen bleibt, welches ich mir daher zu wiederholen erlaube.

Landtags-Marschall: Bevor das Amendement weiter zur Erörterung kommt, muß ich fragen, ob es Unterstützung findet. Es geht dahin: daß jeder Abgeordnete nicht allein befugt, sondern auch verpflichtet sein soll, jede Bitte und Beschwerde an den Landtag zu bringen. (Es rufen viele Stimmen: Jede nicht!) Allerdings so ist es: Jede. Ich frage den Herrn Abgeordneten, ob es so richtig ist?

Abg. Zimmermann aus Spandau: Befugt ist schon jetzt jeder Abgeordneter dazu, aber er muß dazu auch verpflichtet sein; es darf Niemanden das Recht beschränkt werden, gehört zu werden.

Marschall: Unterstützt also die Versammlung diesen Antrag. (Es geschieht hinlänglich.) Der Herr Referent hat das Wort.

Referent von der Heydt: Was das Amendement betrifft, daß die Abgeordneten nicht blos berechtigt, sondern auch verpflichtet sein möchten, die Wünsche, die ihnen vorgetragen werden, bei dem Landtage anzubringen, so stimme ich dem gern bei, denn ich halte es von großem Interesse, daß der Vereinigte Landtag erfahre, welche Wünsche in Landes-Angelegenheiten vorhanden sind.

Abg. von Byla: Die Abtheilung schlägt vor, Se. Majestät zu bitten, daß eine ungehinderte und freie Communication zwischen den Landtags-Abgeordneten und ihren Vertretenen stattfinden dürfe; dabei bemerkt jedoch die Abtheilung, bindende Aufträge dürften die Vertretenen den Abgeordneten nicht ertheilen. Vollkommen theile ich diese Ansicht, denn auch ich wünsche nur, die vollständigste Freiheit den Vertretenen zu erhalten. Ich kann mich aber damit nur nicht einverstanden erklären, daß im Wesentlichen eine Verschiedenheit zwischen §. 19 und dem Vorschlage der Abtheilung existirt, und insofern würde mein Antrag dahtn gehen, es bei der Bestimmung des §. 19 unbedingt zu lassen.

Abg. Winzler: Der Herr Königliche Regierungs-Kommissar hat zwar vor kurzem mit seinem gewohnten günstigen Geschick aus den Analogieen mehrerer Gesetze herausdeduzirt, daß in dem §. 19 des Gesetzes vom 3. Februar eigeutlich die Hemmung nicht stände, die wir deutlich herausgelesen haben. Ich freue mich darüber, daß dem so ist. Um so dringender, glaube ich, muß ich aber in meiner Stellung als Abgeordneter darauf bestehen, daß auch die Personen, die mit einer solchen Gabe, einem solchen Scharfsinn, wie der Herr Regierungs-Kommissar, nicht versehen sind, dennoch wissen, was in dem §. 19 steht. Ich glaube, die darin enthaltenen Bestimmungen sind gerade für diejenigen Abgeordneten hemmend, die nicht in ihrem eigenen, sondern in dem Rechte ihrer Kommittenten hier stehen. Ein solches Recht giebt mir nun nicht blos meine allgemeine Verpflichtung, nämlich die, nach meinen besten Kräften, Wissen und Vermögen, das Wohl der Gesammtheit des Staates zu fördern, dafür zu wirken, sondern es giebt einem kollektiv Gewählten eine besondere spezielle Pflicht, nämlich die, nach den Wünschen und Aufträgen seiner Kommittenten dieses Recht auszuüben. Wie soll der Abgeordnete aber ein solches Vertrauen rechtfertigen können, wie soll er diese Pflicht üben können, wenn ihm das Gesetz die Verbindung mit seinen Kommittenten verbietet? Meine Pflicht glaube ich aber nicht ausreichend üben zu können, so lange das Recht meiner Kommittenten nicht auf die klarste Weise feststeht. Ich glaube aber, daß die Bestimmungen des §. 19 noch in anderer, in viel größerer und bedeutenderer Beziehung schädlich werden können. Ich glaube, sie treten dem kaum im Volke erwachten politischen Leben und Bewußtsein hemmend entgegen. In einer Verfassung, die, wie die unsrige, kaum ihren Weg begonnen, die noch weit bis zu ihrem Ziele hat, bedarf es aber zu ihrer völligen Ausbildung dieses politischen Bewußtseins und Regens im Volke. Eine solche nützende und nöthige politische Regung kann nur hervorgerufen werden, wenn die gesetzliche Freiheit feststeht. Ich muß also aus vollster Ueberzeugung nach langjähriger Erfahrung bitten, daß die Anträge der Deputation von der Versammlung adoptirt und angenommen werden mögen, damit nicht mehr Befugniß bleibt, was uns Allen ein Recht und eine Pflicht sein muß.

Abg Hansemann: Alle unsere ständischen Einrichtungen, auch unser Zusammensein hier, haben keinen anderen Zweck, als eine Vereinigung der Ansichten der Regierung mit denen der Nation herbeizuführen, denn auf dieser Vereinigung der Ansichten ruht die Stärke der Regierung. Ich meinestheils habe also gegen das Amendement des Herrn Abgeordneten Zimmermann nichts einzuwenden. Ich erlaube mir nun, auf den von mir gestellten Antrag zurückzukommen. Dieser Antrag lautet: „daß allen Klassen der Nation gestattet werde, Petitionen an die Stände zu bringen.“ Die Petition des Abgeordneten von Saucken (Tarputschen) geht dahin: „daß allen Provinzial-Landtagen das Petitionsrecht in dem bisher ausgeübten Umfange unverkümmert gelassen werde.“ Die Abtheilung hat sich diesem Antrage nicht angeschlossen, weil sie darin das Prinzip großer Volksvereinigungen erblickt hat. Es ist nun gerade mein Antrag auf das Gegentheil gerichtet gewesen. Unsere Zustände sind noch nicht so weit, um dergleichen große Volks-Versammlungen als Regel zu adoptiren; ich halte es aber für nothwendig, daß auch diejenigen, welche nicht Wähler sind und nicht einem hier vertretenen Stande angehören, das Recht haben, ihre Ansichten und Bitten vorzutragen und vorgängig diese Bitten berathen zu dürfen. Dieses Recht nun, was ich den nicht vertretenen Klassen einräumen würde, halte ich für ein sehr konservatives Prinzip. (Gelächter.) Es ist da, wo dies Recht ausgeübt werden kann, die Folge davon, daß der Fortschritt in der Verfassung, wie in der Gesetzgebung, in ruhiger Weise vor sich geht Sehen Sie in dieser Beziehung auf England. Ich bitte Sie daher, meinen Vorschlag in Erwägung zu ziehen; wird er nicht angenommen, so stimme ich demjenigen Amendement bei, welches der Abgeordnete Zimmermann gestellt hat, und event. zuletzt dem Vorschlage der Abtheilung.

Abg. v. Bardeleben: Ich halte das Petitionsrecht seitens des Landes für äußerst wichtig, es bildet ein wesentliches Band zwischen dem Lande und seinen Vertretern, indem es allein oder doch vorzugsweise das Mittel darbietet, die Wünsche und Bedürfnisse des Landes kundzugeben. Meine Herren! es giebt einen schönen Wahlspruch, der vielleicht nicht bei Allen Anklang finden wird; aber ich bekenne mich zu diesem Wahlspruch. Es ist der Wahlspruch, der eben sowohl im Interesse der Krone als des Landes ist, ich möchte sagen, dieser Wahlspruch beruht auf dem Ausspruch des großen Königs Friedrich II., nämlich, daß die Regierung um des Volkes willen da sei und nicht das Volk um der Regierung willen (es wird durch einander gezischt und Bravo gerufen) und daß alle Interessen innig verschmelzen Der Wahlspruch, zu dem ich mich bekenne, ist: Alles für das Volk und Alles durch das Volk; daher stimme ich für das unbedingte Petitionsrecht seitens des Landes. (Bravo.)

Abg. Graf v. Helldorf: Meine Herren! Ich kann mich nicht mit

denjenigen der Herren Redner einverstanden erklären, welche gegen das Gutachten der Abtheilung sprechen; im Gegentheil ist es mir eine hohe Genugthuung, daß an dem heutigen Tage die Anträge, welche ich auf der vierten Sächsischen Provinzial-Ständeversammlung nur mit wenigem Erfolge angebracht habe, heute zu der gebührenden Geltung gelangen. Ich meine die Anträge auf Wahrung der Rechte unserer Kommittenten und auf Feststellung unserer Pflichten als Abgeordnete gegen diese. Ich finde die Rechte unserer Kommittenten keineswegs in der erwähnten Gesetzesstelle gewahrt, und sind unsere Verpflichtungen gegen sie als Abgeordnete keineswegs in irgend genügender Weise bezeichnet. Auch die Erläuterungen, welche der Herr Landtags-Kommissar gegeben, können mich nicht befriedigen. Die Wahrung der Rechte unserer Kommittenten finde ich lediglich und allein in der Combination der Anträge der Abtheilung und des Herrn Dr Zimmermann. Ich erkläre mich also in diesem Maße für beide.

Abg. Zimmermann aus Spandau: Ich habe mir aber ferner erlaubt, vorzuschlagen, daß jedem Einzelnen gestattet sein soll, durch Vermittelung eines Abgeordneten sich mit einer Petition an die Versammlung zu wenden, lediglich im Gegensatze dessen, daß nicht Jemand seinen Antrag an die ganze Versammlung richte. In der Vermittelung des Landtags-Abgeordneten finde ich das Medium, unbegründete Bitten und Beschwerden zurückzuhalten, insofern es der Einsicht des einzelnen Abgeordneten gelingen wird, augenfällig, unstatthafte Anträge durch angemessene Belehrung des Petenten fern zu halten, da ich annehmen zu können glaube, daß in der Regel eine richtige Würdigung durch den Abgeordneten erfolgen wird, und Niemand, dem eine unbegründete Beschwerde zukommt, wird sich entbrechen, solche unbegründete Petitionen möglichst abzuwehren, wenn er voraussieht, daß sie keine Folge haben können. Wenn gegen die Verpflichtung, eine Petition anzunehmen, ferner angeführt worden ist, daß wir viele Beschwerden bekommen würden, so bedaure ich dies. Wenn ich annehmen dürfte, daß es der Fall sein würde, so würde ich mich doppelt veranlaßt fühlen, mein Amendement zu vertheidigen. Ich bin aber gerade der Ansicht, daß man so viele Beschwerden nicht zu fürchten hat; wo dergleichen aber vorhanden sind, lassen Sie uns ja nicht dazu milwirken, sie zu unterdrücken! Wenn ich meinen Antrag weiter befürworte, so muß ich noch auf ein anderes Verhältniß aufmerksam machen. Ich bin der Ansicht, daß durch die vollständige Veröffentlichung aller unserer Verhandlungen dem Petitionsrecht eine sichere Schranke gesetzt ist. Jede hier eingereichte Petition wird durch die stenographischen Berichte einer öffentlichen Kritik anheimgegeben. Jeder, der eine Petition übergeben will, wird sich meines Erachtens auch aus diesem Grunde prüfen, ob dieselbe zur Verhandlung im Vereinigten Landtage geeignet ist. Wenn aber im Allgemeinen doch die Besorgniß Geltung gefunden hat, daß der allgemeine Gebrauch des Petitionsrechtes möglicherweise zu einem so großen Umfang der Geschäfte führen möchte, wie es für die hohe Versammlung nicht wünschenswerth und für ihre Zwecke nicht angemessen sein dürfte, so erlaube ich mir zu meinem eigenen Amendement einen Vermittelungs-Vorschlag dahin, daß wenigstens die Kommittenten befugt erachtet werden mögen, Anträge an die Versammlung durch Vermittelung der Abgeordneten einreichen zu können. Denn auch insofern ist nach meiner Ansicht allerdings eine Verschiedenheit zwischen der Provinzial-Gesetzgebung und der gegenwärtigen vorhanden. Die Provinzial-Gesetzgebung bestimmt ausdrücklich: die einzelnen Stände können ihren Abgeordneten keine Instruction ertheilen; aber es steht ihnen frei, sie zu beauftragen, Bitten und Beschwerden beim Landtage anzubringen. Dagegen sagt das Gesetz in Bezug auf den gegenwärtig Vereinigten Landtag: Bitten und Beschwerden von Anderen als Abgeordneten können nicht zugelassen werden. In diesen Bestimmungen finde ich eine augenscheinliche Differenz, weshalb ich meinen Antrag wiederhole.

Justiz-Minister Uhden: Ich habe nur eine kleine Bemerkung vorzutragen. Wenn ich nämlich den Sinn dieser Petition verstehe, so soll eine Declaration der Bestimmungen, wie sie im §. 19 des Gesetzes vom 3. Februar d. J. erlassen sind, erbeten werden. Der Herr Landtags-Kommissar hat bereits erklärt, wie diese Bestimmungen auszulegen seien. Ich für meinen Theil habe gar kein Bedenken, dieser Auslegung beizutreten, und finde die Sache auch ganz entschieden und genau im Gesetze ausgedrückt. Sollte also die hohe Versammlung diese Auslegung nicht für unzweifelhaft halten, so könnte die Petition nur auf eine Declaration gerichtet werden.

Referent von der Heydt: Mir scheinen Declarationen von Gesetzen überhaupt nicht wünschenswerth. Ich meine, die Gesetze müßten so klar sein, daß sie keiner Declaration bedürfen. Ich erachte weder den Herrn Justiz-Minister noch irgend einen anderen Minister für kompetent, die Gesetze authentisch zu erläutern, und darum trägt die Abtheilung darauf an, keine Declaration, sondern gesetzliche Bestimmungen zu erlassen, welche unzweifelhaft eine solche freie Communication gestatten.

Justiz-Minister Uhden: Ich glaube, daß ich keinesweges gesagt habe, daß der Justiz-Minister oder der Minister des Innern die Declaration geben könne, sondern meine Ansicht ist dahin gegangen, daß, wenn überhaupt die hohe Versammlung eine Dunkelheit in dieser Bestimmung findet, so möge sie um Erlaß einer Declaration petitioniren. Ich bin nicht dazu ermächtigt und werde gewiß nicht behaupten, daß jemals einem Minister das Recht zustehe, eine authentische Declaration zu erlassen, eine solche kann nur von des Königs Majestät ertheilt werden.

Referent v. d. Heydt: Nun würde ich vorschlagen, daß der erste Antrag der Abtheilung zur Abstimmung komme, weil er der mäßigste ist.

Marschall: Ich werde nunmehr fragen, ob die Versammlung den Schluß der Debatte wünscht, und bitte diejenigen, welche dies wollen, sich zu erheben. (Der Schluß der Debatte ist mit großer Majorität beschlossen worden.) Es liegen hier drei Anträge vor; zuvörderst der der Abtheilung, dann der des Herrn Abgeordneten Zimmermann und endlich der des Herrn Abgeordneten Hansemann. Ich bin der Meinung, daß wir von dem Antrage, der am weitesten geht, ausgehen müssen. Dies ist der des Herrn Abgeordneten Hansemann, dann würde der des Herrn Abgeordneten Zimmermann folgen, und endlich der der Abtheilung. Auf diese Art hat Jeder die Freiheit, nach seiner Ueberzeugung zu stimmen. Wer den dritten Antrag will, verwirft den ersten und zweiten; und wer den zweiten will, verwirft den ersten. Die erste Frage werde ich folgendermaßen formuliren: „Sollen alle Versammlungen zur Berathung über Petitionen an Königliche Behörden oder ständische Corporationen, sofern sie nicht im Freien stattfinden, ohne Erlaubniß der Polizei gehalten werden können?"

Abg Graf von Schwerin: Es wird wohl nothwendig sein, die Frage so zu stellen, ob eine Petition dahin gerichtet werden soll? da man sehr gut der Sache zustimmen kann, aber doch nicht jetzt deswegen petitioniren will.

Marschall: Diese Bemerkung ist richtig, allein ich habe dies schon darunter verstanden Diejenigen, welche für Bejahung dieser Frage sind, bitte ich aufzustehen. (Der Antrag ist nicht angenommen.) Die zweite Frage betrifft das Amendement des Herrn Abgeordneten Zimmermann. Ich stelle auf dasselbe folgende Frage: „Sollen die Abgeordneten nicht blos befugt, sondern auch verpflichtet sein, alle ihnen von ihren Kommittenten und ständischen Corporationen zugehenden Bitten und Beschwerden dem Landtage einzureichen?" Wer für die Bejahung der Frage ist, den bitte ich aufzustehen. (Es erhebt sich keine hinreichende Majorität.) Nunmehr folgt die dritte, auf den Antrag der Abtheilung gerichteten Frage. Es will mir aber hierbei scheinen, als ob der Antrag eine Modification durch dasjenige erleiden müsse, was durch den Herrn Landtags-Kommissarius darüber erklärt worden ist. Er sagte nämlich, er sei vollkommen einverstanden mit dem, was durch diesen Antrag gebeten werden soll, er glaube aber, daß eine andere Deutung auch gar nicht in den Paragraphen gelegt werden könne. Daher würde es sich nur darum handeln, Allerhöchsten Ortes zu erbitten, daß eine Declaration erfolge, nach welcher der Paragraph diese erbetene Deutung habe. (Viele Stimmen rufen: Ja.) Diejenigen Herren, die für die Bejahung sind, bitte ich aufzustehen. Es herrscht wohl Einstimmigkett über die Bejahung? Gegenwärtig hat der Herr Referent das Wort.

Referent von der Heydt: „Ein fernerer Antrag ist auf Aufhebung der Bestimmung gerichtet, nach welcher Bitten und Beschwerden, welche einmal zurückgewiesen worden sind, späterhin auch nur dann erneuert werden sollen, wenn neue Gründe sich ergeben, und es wird dieser Antrag aus denselben Gründen motivirt, aus welchen überhaupt die Befreiung des Petitionsrechts von allen lästigen Beeinträchtigungen als nothwendig dargestellt wird. Ein Nachtheil könne daraus nicht entstehen, wenn das Volk seinen Vertretern das Vertrauen schenke, seine Wünsche, auch wenn sie früher abgewiesen, von neuem ihrer Beurtheilung vorzulegen, um sie, wenn erheblich befunden, der Krone neuerdings vorzutragen Das Vertrauen könne dadurch nur wachsen, die Landes-Angelegenheiten könnten dadurch nur gewinnen. Die Abtheilung verhehlte sich nicht, daß die fragliche Bestimmung ihrem Buchstaben nach leicht zu umgehen sei und, wie die Erfahrung lehre, auch stets umgangen worden sei, da es an Auffindung neuer Gründe niemals fehlen werde. Nur darüber waren die Meinungen getheilt, ob es angemessen sei, schon jetzt eine Bitte dieserhalb an Se. Majestät zu richten. Bei der Abstimmung über die Frage: ob auch ohne Eintreten neuer Gründe für jetzt die Zulässigkeit früher zurückgewiesener, erneuerter Petitionen zu bevorworten sei, ergab sich Stimmengleichheit."

Abg. Stedtmann: Wenn eine Bitte von Unterthanen an den König gerichtet wird, von Einzelnen, von Mehreren, von Vielen, so ist sicherlich ein Grund vorhanden, sonst wird man die Allerhöchste Person nicht ansprechen. Wenn aber diese Bitte mehrfach erneuert wird, nachdem sie mehrmals abgeschlagen worden ist, dann, meine Herren, muß sie etwas sehr Wichtiges sein, und dann hat ein ausgezeichnetes Mitglied dieser Versammlung mit vollkommenem Recht, wie mir däucht, das Wort konservativ ausgesprochen. Nichts, meine Herren, ist mehr konservativ, als wenn der Staat mit den Unterthanen in der allervollkommensten Verbindung steht, wenn der Staat auf das Allergenaueste von den Bitten der Unterthanen unterrichtet ist, sie mögen gerechte oder ungerechte, begründete oder unbegründete sein. Aufklärung des Landesherrn, Aufklärung seiner Räthe ist also ein Recht, eine Pflicht. Es ist mir von Anfang an schmerzlich gewesen, die Beschränkung des Petitionsrechtes, die den Provinzialständen, als den untergeordneten ständischen Korporationen, vorgeschrieben ist, auch in dem Gesetz erhalten zu sehen, welches für den Vereinigten Landtag gegeben worden ist. Ich bitte aber, wenn ich für den Vereinigten Landtag ein Recht in Anspruch nehme, welches, meiner Ansicht nach, beschränkt ist, wenn ich es gegen das halte, was den Provinzial-Landtagen eingeräumt ist, nicht daraus schließen zu wollen, als wenn ich den Vereinigten Landtag als eine Vereinigung von Provinzial-Landtagen ansähe. Nein, meine Herren! Es ist schon von dieser Stelle gesagt worden, und ich muß es glauben, daß wir eine höhere Berechtigung erworben haben, und zwar nicht als eine Vereinigung von Landtagen, sondern als Reichstag. In dieser Hinsicht bitte ich, mich gegen die Folgerungen verwahrt anzusehen, die aus meinen Worten gezogen werden könnten. Man hat die Geschichte angeführt; der Abgeordnete von Berlin hat davon gesprochen und noch ein anderer Abgeordneter. Die Geschichte spricht für uns Rheinländer sehr laut. Das Petitionsrecht ist niemals bei uns beschränkt gewesen, es war das Petitionsrecht, ja, ein Recht sogar, was weiter geht, das Beschwerderecht ausdrücklich verwahrt für die kleveschen, für alle Fürstenthümer, aus welchen die Rheinprovinz besteht. Hier sehen Sie jeden Tag, wenn Sie in den Saal treten, das Bildniß eines großen Fürsten, mit Recht von der Geschichte „groß" genannt, der nicht blos den kleineren Feind bei Fehrbellin zum Lande hinausjagt, sondern ganz Europa den wichtigsten Dienst dadurch geleistet hat, daß er mit seinem erlauchten Verbündeten, Friedrich III., der Vorherrschaft des großen Reichsfeindes, Ludwig XIV., sich entgegengestellt hat. Dieser Fürst hat nie gefürchtet, seine Unterthanen zu hören. Er hat einen völligen Bund, einen Vertrag, in einem Rezesse von 1672. mit den kleveschen Landen abgeschlossen, und hierin war dieses Recht verwahrt, und wollen wir der Geschichte treu bleiben, so bitte ich Sie, dieses Recht uns auch ungeschmälert zu vindiziren.

(Bravo!)

Landtags-Kommissar: Ich scheine von dem verehrten Redner völlig mißverstanden worden zu sein, wenn er annimmt, daß ich behauptet hätte, die Gesetzgebung vom 3. Februar stände, in Beziehung auf das Petitionsrecht, in völliger Uebereinstimmung mit dem Gesetze vom 3. Juni 1823 und den speziellen Provinzial-Gesetzen, welche letzteren gefolgt sind. Eine solche Behauptung habe ich nicht aufgestellt, sondern nur behauptet, daß durch die Gesetzgebung vom 3. Februar das durch die provinzialständische Gesetzgebung konstituirte Petitionsrecht in keinerlei Weise beschränkt sei.

(Schluß folgt.)